

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020



Vorwort des Generalvikars

Das Bistum Aachen zeigt sich bestens gerüstet, die großen Herausforderungen und die Veränderungen in unserer Kirche in den kommenden Jahren kraftvoll zu gestalten. Unsere wirtschaftliche Situation ist stabil. Wir investieren mit Augenmaß und berücksichtigen in unserer langfristigen Finanzplanung sämtliche Risiken, die sich aus einer sich verändernden Gesellschaft und der damit verbundenen Kirchensteuer-Entwicklung ergeben. Wir halten auch zukünftig daran fest, die Kirchensteuer-Einnahmen für die pastoralen Aufgaben in den Pfarreien vor Ort sowie Bildungsangebote und caritative Aufgaben aufzuwenden. Eine damit verbundene Kostendisziplin versteht sich von selbst.

Diese nachhaltige Planung geht einher mit dem Ende 2017 begonnenen synodalen Veränderungsprozess „Heute bei Dir“, der in mehreren Phasen eine zukunftsfähige Ausrichtung der Kirche im Bistum Aachen entwickelt. Wir sind nicht nur gefordert, uns stärker an der Lebenswirklichkeit der Menschen zu orientieren. Es geht auch darum, Strukturen zu definieren, in denen ein vitales kirchliches Leben an unterschiedlichen Orten gelebt werden kann und erlebbar wird. Dieser Prozess wird vielfältige Auswirkungen und Chancen bereithalten: für eine stärkere Beteiligung von ehrenamtlich Engagierten, neue Leitungsmodelle und eine Pastoral, die Kraft und Energie entfaltet, noch wirksamer für die Menschen zu werden und den Grundvollzug kirchlichen Lebens intensiv zu gestalten.

Wir folgen der grundsätzlichen Leitlinie, dem anhaltenden Reputationsverlust der Kirche in Deutschland insgesamt durch eine weiterhin hohe Glaubwürdigkeit und durch transparentes Handeln entschlossen entgegenzuwirken. Als eines der ersten Bistümer haben wir 2020 ein unabhängiges Gutachten zur sexualisierten Gewalt und den systemischen Bedingungen eines zerstörerischen Klerikalismus vorgelegt. Mit Nachdruck haben wir in der Folge die Intervention und Prävention noch weiter ausgebaut. Ein Betrof-

fenenrat und eine unabhängige Aufarbeitungskommission befinden sich derzeit in Gründung.

Mit der Corona-Pandemie sind im vergangenen Jahr auf vielen gesellschaftlichen Ebenen Spaltungen offenkundig geworden. In vielen Familien sind hohe Belastungen entstanden, und bei vielen ist die optimistische Grundhaltung in eine wirksame Zukunft dem Pessimismus gewichen. In dieser Situation sehen wir uns als Kirche aufgerufen, mit all unseren pastoralen, seelsorgerischen und serviceorientierten Angeboten entgegenzuwirken. „Heute bei Dir“ heißt ganz konkret: „Wir sind da, hören zu und helfen.“ So wie wir auch im Juli diesen Jahres mit vereinten Kräften versucht haben, die Folgen der zerstörerischen Flutkatastrophe, die allein in unserem Bistum rund 25 000 Haushalte getroffen hat, zu bewältigen. Deshalb gilt an dieser Stelle auch allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, allen Helferinnen und Helfern sowie allen, die als Gesprächspartner traumatisierten Menschen geholfen haben, mein allerherzlichster Dank.

Dem Diözesanökonom danke ich an dieser Stelle auch im Namen von Bischof Dr. Helmut Dieser für die Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Rolle des konstruktiven und kritischen Gegenübers zum Generalvikar in der Administration des Bistums Aachen.

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Vorwort des Diözesanökonomen

Corona-Pandemie bestimmt auch das kirchliche Leben

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist bis zum heutigen Tag geprägt von der Corona-Pandemie. Auch das kirchliche Leben im Bistum Aachen hat die Pandemie ab März 2020 erheblich beeinträchtigt, was sich deutlich in der Statistik niederschlägt. Der preisbereinigte Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2020 um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr hat gegenüber den budgetierten Kirchensteuereinnahmen des Bistums Aachen zu entsprechenden Rückgängen geführt und das Finanzergebnis stark belastet. Die tatsächliche Entwicklung in der Pandemie bestätigt dennoch die Entscheidung des Bistums Aachens zu Beginn des Jahres 2020, trotz der Corona-Krise keine Einsparungen vorzunehmen, sondern die Einnahmeausfälle durch die in guten Jahren gebildeten Rücklagen auszugleichen. Damit können auch die finanziellen Zuweisungen für die Jahre 2021 und 2022 an Kirchengemeinden, Verbände und andere kirchliche Einrichtungen konstant gehalten werden. Verlässlichkeit und Gestaltungsfähigkeit bleiben auch in der Krise gesichert.

Kirchensteuern finanzieren Seelsorge sowie Bildung und Caritas

Im Jahresabschluss 2020 zeigt sich die strategische Struktur des Bistumshaushalts. Rund 50 Prozent der Kirchensteuern werden für die seelsorgliche Arbeit an der Basis in den Kirchengemeinden eingesetzt, die andere Hälfte für die übrigen Tätigkeitsbereiche – insbesondere Bildung und Caritas. Die Kosten der Bischöflichen Verwaltung werden nicht mit Kirchensteuern, sondern Erträgen der Vermögensverwaltung und übrigen sonstigen Erträgen finanziert. Mit insgesamt EUR 235 Mio. haben die Katholikinnen und Katholiken im Bistum Aachen mit ihren Kirchensteuern vielfältige Tätigkeiten der verschiedenen kirchlichen

Rechtsträger ermöglicht, die im Lagebericht ausführlich dargestellt sind.

Veränderungsprozesse tatkräftig umsetzen

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie eines sich in Kirchenaustritten manifestierenden Säkularisierungstrends wird bis Mitte des 21. Jahrhundert eine Halbierung der Katholikenzahlen im Bistum Aachen prognostiziert. Der daraus abgeleitete mittel- und langfristige Haushaltsrahmen des Bistums Aachen erwartet einen entsprechenden Rückgang der Finanzkraft des Bistums, dem durch unterhalb der Inflationsrate liegenden Budgetsteigerungen in den kommenden Jahren Rechnung zu tragen ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses „Heute bei Dir“ müssen die notwendigen Veränderungsprojekte in den kommenden Jahren tatkräftig umgesetzt werden, um dauerhaft kirchliches Handeln unter Beachtung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Das Bistum Aachen ist nicht zuletzt aufgrund der mit dem Jahresabschluss 2020 begonnenen langfristigen Haushaltsplanung einschließlich der Bildung von Rücklagen zur Abfederung der demografisch bedingten Kirchensteuerrückgänge gut vorbereitet, um sich dem Wandel der Zeit zu stellen.

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|--|-----------|--|--|
| 1 Die Kirche im Bistum Aachen | 8 | | |
| 1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen | 9 | | |
| 1.1.1 Ursprung und geografische Lage | 9 | | |
| 1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen | 10 | | |
| 1.1.3 Sakramente und Sakramentalien | 12 | | |
| 1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen | 13 | | |
| 2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen | 16 | | |
| 2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen | 16 | | |
| 2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer | 18 | | |
| 2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt | 18 | | |
| 2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer | 19 | | |
| 2.2.2.1 Seelsorge | 21 | | |
| 2.2.2.2 Bildung | 22 | | |
| 2.2.2.3 Caritas und weltweite Solidarität | 23 | | |
| 2.2.2.4 Verwaltung | 24 | | |
| 2.3 Wirtschaftsbericht | 25 | | |
| 2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020 | 25 | | |
| 2.3.2 Ertragslage | 27 | | |
| 2.3.3 Finanzlage | 31 | | |
| 2.3.4 Vermögenslage | 32 | | |
| 2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 34 | | |
| 2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | 34 | | |
| 2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 35 | | |
| 2.4.2 Nachhaltigkeit | 37 | | |
| 2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange | 37 | | |
| 2.4.2.2 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage | 39 | | |
| 2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt | 40 | | |
| 2.4.3 Kirchliche Corporate Governance | 41 | | |
| 3 Zukünftige Entwicklung des Bistums | 43 | | |
| 3.1 Prognosebericht | 43 | | |
| 3.2 Risikobericht | 46 | | |
| 3.2.1 Kirchensteuerentwicklung | 47 | | |
| 3.2.2 Fach- und Führungskräftemangel | 48 | | |
| 3.2.3 Politische Rahmenbedingungen | 49 | | |
| 3.2.4 Altersversorgung | 50 | | |
| 3.2.5 Finanzanlagen | 51 | | |
| 3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen | 52 | | |
| 4 Kontakt | 55 | | |
| 5 Jahresabschlüsse | 56 | | |

| | | | |
|---|----|---|----|
| Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 | 56 | V. Sonstige Angaben | 70 |
| I. Allgemeine Angaben | 56 | Zahl der Arbeitnehmer | 70 |
| II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 57 | Bürgschaften und Haftungsverhältnisse | 71 |
| III. Erläuterungen zur Bilanz | 61 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 71 |
| Sachanlagen | 61 | Abschlussprüferhonorar | 72 |
| Finanzanlagen | 61 | Mitglieder im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat | 72 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 62 | Nachtragsbericht | 73 |
| Spezialfonds | 62 | Gewinnverwendungsvorschlag | 73 |
| Forderungen | 63 | VI. Bilanz | 74 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 63 | VII. GuV | 75 |
| Eigenkapital | 63 | VII. Anlagegitter | 76 |
| Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen | 64 | Bischöflicher Stuhl Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 | 77 |
| Sonstige Rückstellungen | 65 | I. Allgemeine Angaben | 77 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 66 | II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 77 |
| IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 67 | III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz | 78 |
| Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen | 67 | IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung | 79 |
| Periodenfremde Erträge und Aufwendungen | 68 | V. Sonstige Angaben | 80 |
| Erträge aus Kirchensteuern | 69 | VI. Bilanz | 81 |
| Materialaufwand | 69 | VII. GuV | 82 |
| Aufwendungen für Fremdpersonal | 69 | VIII. Anlagegitter | 83 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 69 | | |

Anlagen: Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers

1 Die Kirche im Bistum Aachen



Die katholische Kirche im Bistum Aachen widmet sich vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten. Sie ist eine große Organisation, die historisch gewachsen ist. Dies drückt sich im täglichen Leben und vor allem in differenzierten Strukturen aus. Die Kirche im Bistum Aachen besteht aus einer Vielzahl von Gruppierungen, Organisationen und rechtlich selbständigen Einheiten.

Der vorliegende Jahresabschluss betrachtet das Bistum Aachen als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sofern im Lagebericht von „Kirche im Bistum Aachen“ oder „im Bistum“ die Rede ist, ist dagegen die Gesamtheit verschiedener, selbständiger Rechtsträger der Ortskirche gemeint. Formulierungen wie „das Bistum Aachen“ bezeichnen ausschließlich die Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen

1.1.1 Ursprung und geografische Lage

Die Kirche im Bistum Aachen ist als römisch-katholische Diözese Teilkirche der einen katholischen Kirche. Das Bistum wurde mit dem Erlass der päpstlichen Bulle „Pastoralis officii nostri“ am 13. August 1930 errichtet. Grundlage war das am 14. Juni 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen unterzeichnete Konkordat.

Das Bistum Aachen liegt im äußersten Westen von Nordrhein-Westfalen. Es grenzt in Deutschland an das Erzbistum Köln sowie an die Bistümer Münster, Essen und Trier. Im Westen grenzt es an das Bistum Roermond in den Niederlanden und an das belgische Bistum Lüttich.

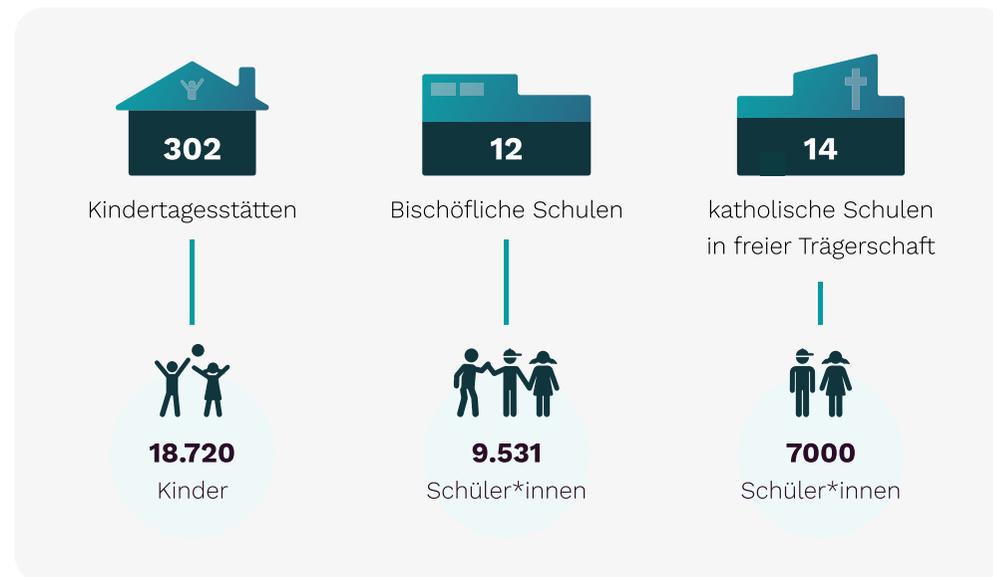
Das Bistum Aachen, seit 2016 geleitet von Bischof Dr. Helmut Dieser, gliedert sich in die acht Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach mit insgesamt 71 Gemeinschaften der Gemeinden. Hier leben insgesamt rund eine Million Katholiken. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist die Stadt Aachen, Kathedrale ist der Hohe Dom zu Aachen.

1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen

Die Gemeinschaft (Koinonia) der Kirche im Bistum Aachen äußert sich in ihren drei Grundvollzügen: der Feier des Glaubens im Gottesdienst (Liturgia), der Verkündigung des Glaubens (Martyria) und der tätigen Nächstenliebe (Diakonia).

Zur Feier des Glaubens stehen im Bistum Aachen derzeit rund 850 Kirchen und Kapellen für gemeinsame Gottesdienste und das persönliche Gebet zur Verfügung. Zahlreiche kirchenmusikalische Gruppierungen und Kirchenmusiker leisten über die Gestaltung von Gottesdiensten hinaus auch einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Region. Die Kirchen sind mit ihrer Architektur und Ausstattung zudem Orte der bildenden Kunst.

Die Verkündigung des Glaubens geht von dem Grundverständnis aus, dass der Mensch frei und selbstbestimmt ist. Deshalb setzt sich die Kirche seit jeher für eine umfassende Bildung ein. Im Bistum Aachen betreiben verschiedene kirchliche Rechtsträger eine große Zahl von Bildungseinrichtungen, die ein breites Spektrum abdecken. In 302 Kindertagesstätten werden 18.720 Kinder betreut, 9.531 Schülerinnen und Schüler besuchen die zwölf Bischöflichen Schulen und



weitere rd. 7.000 Schülerinnen und Schüler die 14 katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Die 71 Jugendfreizeitstätten mit Bildungsangeboten sowie Bildungseinrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung konnten pandemiebedingt 2020 ihre Veranstaltungen nur sehr eingeschränkt durchführen, nicht zuletzt über digitale Formate dennoch zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichen. Der Bildung dienen auch die 100 „öffentlichen“ katholischen Büchereien.

Der Glaube äußert sich in der Welt in der Hinwendung zum Menschen. Im Bereich der Caritas betreiben katholische Träger im Bistum Aachen 26 Krankenhäuser, 177 Altenheime und Heime für Menschen mit Behinderung, 184 Sozialstationen und 108 Beratungsstellen sowie zahlreiche weitere Initiativen und Einrichtungen.

Das Selbstverständnis der katholischen Kirche als eine weltweite Gemeinschaft zeigt sich unter anderem in überdiözesanen Aktivitäten und im Einsatz für die Weltkirche. In Aachen haben drei große Hilfswerke Misereor, missio und das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ihren Sitz. Die Kirche im Bistum Aachen engagiert sich insbesondere für Kolumbien.



Krankenhäuser



Altenheime und Heime für Menschen mit Behinderung



Sozialstationen



Beratungsstellen

1.1.3 Sakramente und Sakramentalien

Die Corona-Pandemie hat das kirchliche Leben im Bistum Aachen im Jahr 2020 ab März erheblich beeinträchtigt. Dies schlägt sich am Ende deutlich in der Statistik zum kirchlichen Leben sowie den Sakramenten und Sakramentalien nieder, die damit nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar sind.

Im Jahr 2020 nahmen pandemiebedingt regelmäßig nur rd. 38.000 Katholiken (2019: mehr als 70.000 Katholiken) an den sonntäglichen Gottesdiensten teil, da eine Begrenzung der Teilnehmer notwendig war bzw. mehrere Monate lang sogar keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten.

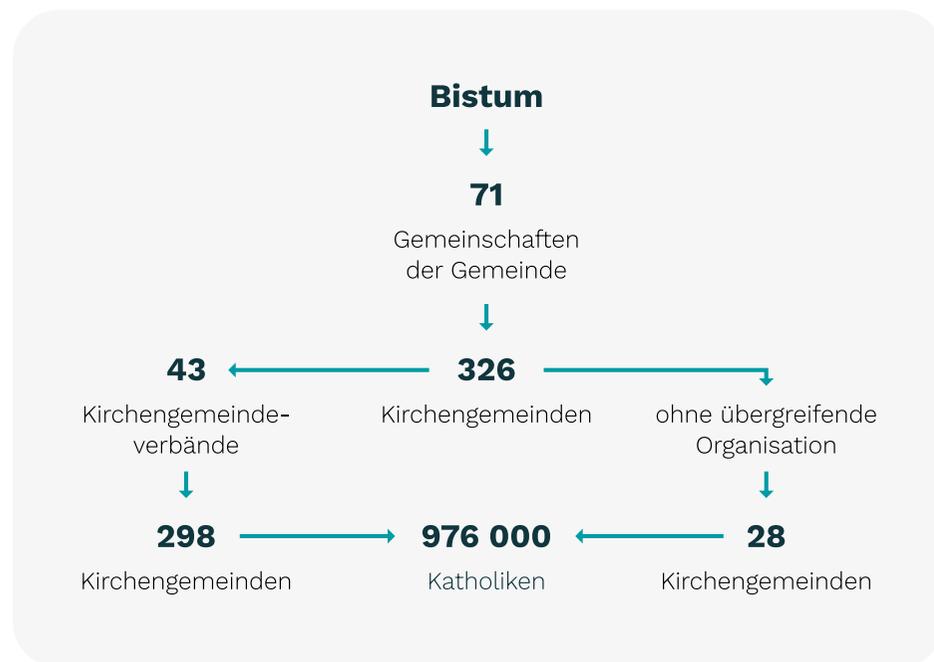
2020 wurden 4.267 Menschen durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen (2019: 6.827). 5.660 (2019: 6.873) Kinder gingen zur Erstkommunion, 2.170 (2019: 4.110) Jugendliche empfingen das Sakrament der Firmung. 414 (2019: 1.444) Ehepaare schlossen ihren Bund vor Gott. Rund 16.600 Katholiken sind im Jahr 2020 verstorben, von denen 10.459 (2019: 10.518) kirchlich bestattet wurden.

Durch den erklärten Austritt haben 6.841 (2019: 9.225) Menschen im Jahr 2020 die Kirche verlassen, diesen standen 223 (2019: 286) Eintritte und Wiederaufnahmen gegenüber. Die Anzahl Katholiken zum 31. Dezember 2020 beträgt damit 976.000 nach 995.000 zum 31. Dezember 2019.

1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen bildet in ihrer Gesamtheit keine Einheit nach weltlichem Recht. Hinter den einzelnen Betätigungen stehen vielmehr verschiedene Rechtsträger, die weder unter einheitlicher Leitung noch Beherrschung stehen. Sie tragen die wirtschaftlichen Risiken und Chancen ihrer Tätigkeit jeweils selbst. Das Zusammenwirken der verschiedenen Rechtsträger in der katholischen Kirche im Bistum Aachen folgt den Grundprinzipien der Subsidiarität und Solidarität.

Bistum und Kirchengemeinden bilden die sogenannte verfasste Kirche mit verschiedenen rechtlich selbständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.



Insgesamt existieren im Bistum 326 Kirchengemeinden, die pastoral in 71 Gemeinschaften der Gemeinden organisiert sind. Davon sind 298 Kirchengemeinden in 43 Kirchengemeindeverbänden eingegliedert. 28 Kirchengemeinden sind identisch mit einer Gemeinschaft der Gemeinden und benötigen deshalb keinen Kirchengemeindeverband als übergreifende Organisation.

Das Vermögen dieser selbständigen Körperschaften verwalten Kirchenvorstände beziehungsweise Verbandsausschüsse in den Kirchengemeindeverbänden, deren gewählte Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Ergänzend dazu wurden als Träger der regionalen Verwaltungszentren vier sogenannte große Kirchengemeindeverbände auf der Ebene von je zwei Regionen gebildet. Die diözesane Ebene umfasst die Körperschaften Bistum Aachen, Bischöflicher Stuhl Aachen und Domkapitel Aachen. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger hinter dem Amt des Bischofs. Das Domkapitel ist verantwortlich für Liturgie und Seelsorge im Aachener Dom und verantwortet alle sieben Jahre die Heiligtumsfahrt. Außerdem wählt dieses Gremium den Bischof von Aachen. Der Aachener Dom ist zudem Bischofskirche und zentrale Kirche im Bistum für viele Gottesdienste. Das Priesterseminar als zentrale Einrichtung des Bistums ist zuständig für die Priesterausbildung im Anschluss an das Theologiestudium.

Über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der verfassten Kirche hinaus bestehen zahlreiche privatrechtliche Träger in Form von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Orden oder Trägergesellschaften.

Vielfältige Zwecke werden durch fünf rechtlich selbständige bischöfliche Stiftungen unterstützt und beziehen sich dabei auf die drei Grundvollzüge der Kirche: Liturgie, Verkündigung, Diakonie.

Der Diözesan-Caritasverband e.V. zählt zu seinen Mitgliedern sieben als eingetragene Vereine verfasste regionale Caritasverbände sowie sieben Fachverbände (z. B. Sozialdienst katholischer Frauen). Hinzu kommen zahlreiche weitere rechtlich selbständige Mitglieder, die als Stiftungen, Vereine oder GmbH Krankenhäuser, Pflegeheime und andere Einrichtungen der Wohlfahrtspflege betreiben.

Mehrere Trägervereine der Bildungsforen, Bildungshäuser und Bildungswerke sowie Schulen engagieren sich in der kirchlichen Bildungsarbeit. Die professionelle Führung und Verwaltung der Kindertagesstätten stellen vier Trägergesellschaften in der Rechtsform der GmbH sicher.

In verschiedenen katholischen Verbänden mit selbständigen Trägervereinen kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben und ihren

gesellschaftlichen Auftrag aus dem Glauben heraus wahrzunehmen. In Orden und geistlichen Gemeinschaften leben Frauen und Männer in ganz besonderer Weise aus dem Glauben und im Einsatz für die Mitmenschen.

Vor allem im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen die verschiedenen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen öffentliche Aufgaben der sog. Daseinsvorsorge. Sie folgen damit dem in Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzip und erhalten für ihre Arbeit öffentliche Zuschüsse. Ohne den Einsatz von zusätzlichen Mitteln (insbesondere Kirchensteuern) zur Finanzierung könnten diese Aufgaben jedoch nicht erbracht werden, da die öffentlichen Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht decken.

2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen



Der vorliegende Jahresabschluss informiert über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen

Die Körperschaft Bistum Aachen nimmt vielfältige Aufgaben der Kirche im Bistum Aachen wahr. Sie ist der Rechtsträger der bischöflichen Verwaltung, insbesondere des Bischöflichen Generalvikariats mit dem Stab des Generalvikars und den Bereichen Pastoral/Schule/Bildung, Personal, Immobilienverwaltung und IT sowie Finanzen und Vermögen.

Im Auftrag des Bischofs führt das Bischöfliche Generalvikariat Aachen die Aufsicht über die rechtlich selbständigen katholischen Rechtsträger, die Zuweisungen und Zuschüsse aus den Kirchensteuereinnahmen erhalten. Darüber hinaus erbringt das Bischöfliche Generalvikariat für die Kirchengemeinden zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Immobilienbetreuung und Informationstechnik.

Als Fach- und Beratungsstelle leistet das Bischöfliche Generalvikariat konzeptionelle Arbeit für die Seelsorge und die Bildungsarbeit sowie für die Verwaltungsaufgaben in den Pfarreien, Gemeinschaften der Gemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die Körperschaft Bistum Aachen ist zudem der Arbeitgeber des pastoralen Personals; Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten werden vom Bistum besoldet.

Das Bistum Aachen besitzt das Heberecht der Kirchensteuer für die gesamte katholische Kirche im Bistum Aachen. Es verteilt die Kirchensteuern über Zuweisungen und Zuschüsse an die einzelnen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen und kontrolliert deren Verwendung. Die Grundsätze, nach denen die Kirchensteuern verteilt werden, werden vom Bischof gemeinsam mit den gewählten Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats erarbeitet und vom Bischof in Kraft gesetzt.

Im Rahmen seiner operativen Tätigkeit ist die Körperschaft Bistum Aachen unter anderem Träger der zwölf bischöflichen Schulen, der Bischöflichen Akademie und des Katechetischen Instituts sowie der übergreifenden pastoralen Aufgabenbereiche wie der Hochschulseelsorge und der Gefängnisseelsorge.

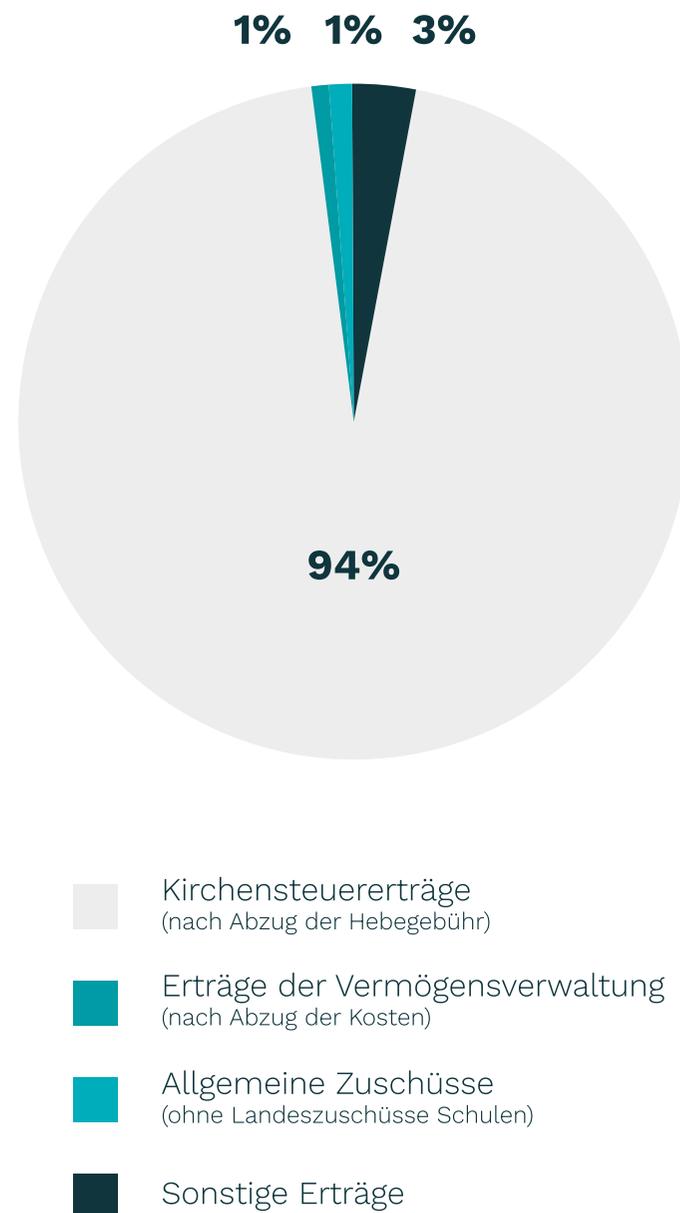
2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer

2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt

Das Bistum Aachen finanziert seine Aufgaben vor allem durch die von den Katholiken als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer erhobene Kirchensteuer, die Zuschüsse des Landes nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Die Gesamterträge einschließlich der Finanzerträge beliefen sich 2020 gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung auf 371,0 Mio. Euro¹. Um von den Gesamterträgen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zu den Nettoerträgen des Bistumshaushalts überzuleiten, sind insbesondere die zweckgebundenen öffentlichen Zuschüsse für die bischöflichen Schulen (68,2 Mio. Euro) sowie weitere zweckgebundene Erträge in Höhe von 6,0 Mio. Euro direkt mit den Aufwendungen zu verrechnen. Zudem sind die Bruttoerträge aus Kirchensteuern von 267,0 Mio. Euro um die Hebegebühren der Finanzverwaltung NRW (7,8 Mio. Euro) zu vermindern und Erträge des Sondervermögens Altersversorgung von 14,4 Mio. Euro herauszurechnen. Damit verblieben 2020 im Bistumshaushalt Nettoerträge in Höhe von insgesamt 274,6 Mio. Euro für die kirchliche Arbeit im Bistum, die sich wie folgt zusammensetzen:

¹ Summe der GuV-Posten Nr. 1, 2, 3, 4 sowie 13



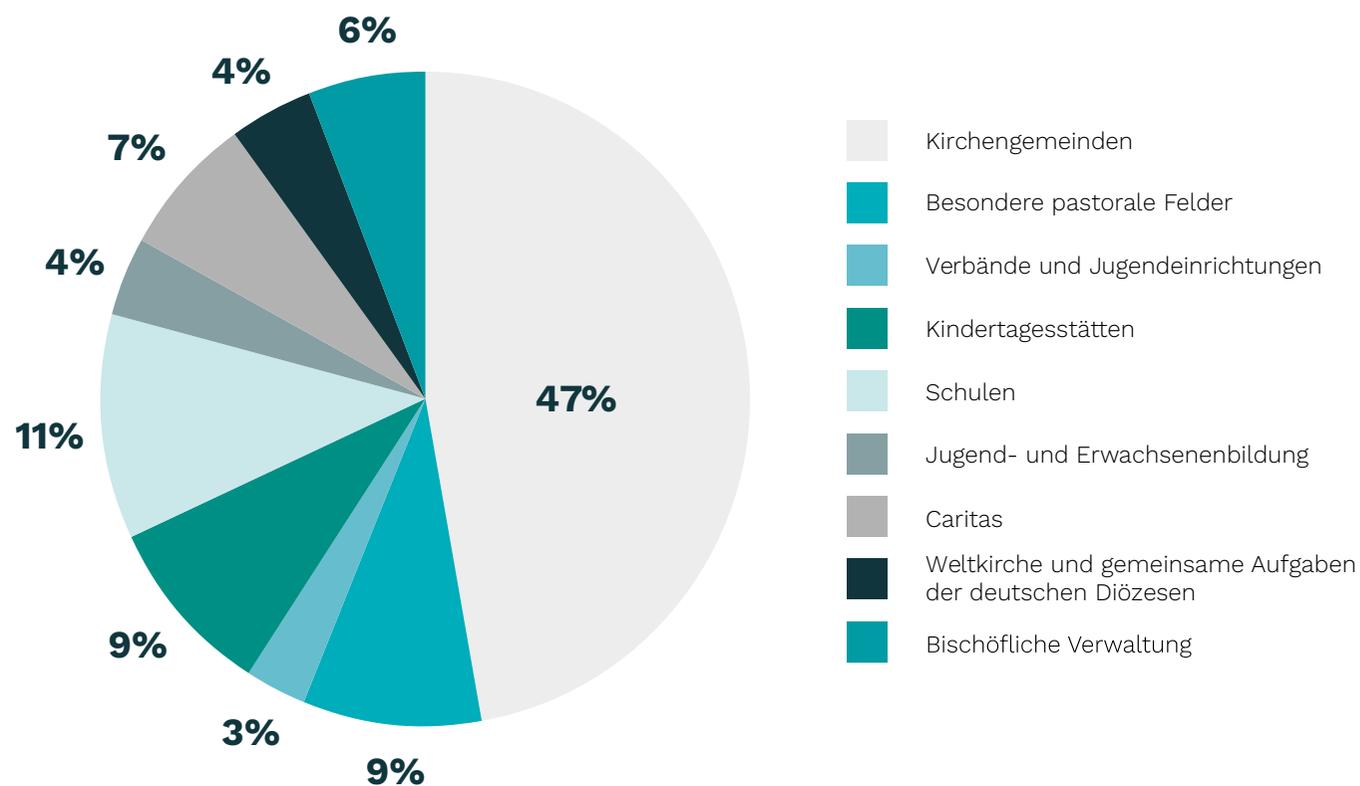
2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer

Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2020 belaufen sich gemäß Gewinn- und Verlustrechnung auf 350,2 Mio. Euro². Von diesen Gesamtaufwendungen sind korrespondierend zur Berechnung der Nettoerträge die zweckgebundenen öffentlichen Zuschüsse für die bischöflichen Schulen (68,2 Mio. Euro) sowie weitere zweckgebundene Erträge von 6,0 Mio. Euro mit den Aufwendungen zu verrechnen und die Hebegebühren (7,8 Mio. Euro) abzuziehen. Darüber hinaus sind die Aufwendungen des Sondervermögens Altersversorgung (39,7 Mio. Euro) herauszurechnen und im Gegenzug die Zuweisungen des Bistumshaushalts an das Sondervermögen von 6,2 Mio. Euro hinzuzurechnen. Damit ergeben sich Nettoaufwendungen des Bistumshaushalts von 234,7 Mio. Euro.

Da den Nettoerträgen von 274,6 Mio. Euro Nettoaufwendungen von 234,7 Mio. Euro gegenüberstehen, ergibt sich für den Bistumshaushalt ein Jahresüberschuss von 39,9 Mio. Euro (s. 2.3.2 Ertragslage).

² Summe der GuV-Posten Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10 sowie 14 und 15

Die Nettoaufwendungen verteilen sich gemäß Kostenträgerrechnung wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums. Da der Anteil der Kirchensteuern an den Nettoerträgen 94 % beträgt, legt die folgende Übersicht zugleich Rechenschaft über die Verwendung der Kirchensteuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums ab. Die strategische Struktur des Haushalts ist geprägt durch den Einsatz von rd. 50 % der Kirchensteuern für die Arbeit an der Basis in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die andere Hälfte der Kirchensteuern wird für die übrigen Tätigkeitsbereiche - insbesondere der Bildung und Caritas - verwendet, während die Kosten der Bischöflichen Verwaltung nicht mit Kirchensteuern, sondern durch Erträge der Vermögensverwaltung, Staatsdotationen und übrige sonstige Erträge finanziert werden.



2.2.2.1 Seelsorge

Die Aufwendungen für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (109,6 Mio. Euro) betreffen die Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse für das kirchengemeindliche Personal (zum Beispiel Kirchenmusiker, Sakristane, Verwaltungskräfte), Sachkosten und Kosten für den Bau beziehungsweise die Instandhaltung der kirchengemeindlichen Immobilien (Kirchen, Kapellen, Pfarrheime etc.). Hinzu kommen die Kosten für die beim Bistum Aachen angestellten Beschäftigten im pastoralen Dienst der einzelnen Kirchengemeinden.

Der Tätigkeitsbereich „besondere pastorale Felder“ (20,9 Mio. Euro) umfasst die seelsorgerische Arbeit in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen und Gefängnissen, die Polizei-, Notfall- und Telefonseelsorge, die Seelsorge in muttersprachlichen Gemeinden, die Arbeiter- und Betriebspastoral sowie die Ehe-, Familien-, Glaubens- und Lebensberatung.

2.2.2.2 Bildung

Der Aufwandsposten „Verbände und Jugendeinrichtungen“ (7,1 Mio. Euro) enthält die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbständigen katholischen Verbände und an die von verschiedenen verbandlichen und kirchengemeindlichen Trägern geführten Jugendeinrichtungen.

Die Aufwendungen für Kindertagesstätten (21,8 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Bistums Aachen zur Deckung des Trägeranteils an den Personal-, Sach- und Gebäudekosten der jeweiligen Einrichtung.

Der Bereich „schulische Bildung und Hochschule“ (25,0 Mio. Euro) umfasst Aufwendungen für den Trägeranteil der zwölf bischöflichen Schulen, die Zuschüsse an die Träger von 14 weiteren katholischen Schulen sowie den Anteil des Bistums Aachen an der Finanzierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn.

Aufwendungen für die Jugend- und Erwachsenenbildung (10,4 Mio. Euro) fielen insbesondere für die Bischöfliche Akademie in Aachen, das Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath, die Jugendbildungshäuser in Rolleferberg und Wegberg, die vier Bildungsforen in Aachen, Düren, Krefeld und Mönchengladbach sowie das Katechetische Institut in Aachen an.

2.2.2.3 Caritas und weltweite Solidarität

Der Zuschuss an den Diözesan-Caritasverband im Bistum Aachen (15,5 Mio. Euro) sichert die finanziellen Grundlagen für den vielfältigen Dienst von Christen in der verbandlichen Caritas. Die verbandliche Caritas und ihre Mitgliedsorganisationen sind die Träger der katholischen Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe sowie verschiedener sozialer Beratungsstellen und Fachdienste.

Das Bistum Aachen engagiert sich in weltkirchlichen Projekten, insbesondere in der seit mehr als 50 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Kirche in Kolumbien. Darüber hinaus beteiligt sich das Bistum an überdiözesanen und weltkirchlichen Aufgaben, die über die Finanzierung des Verbands der Diözesen Deutschlands wahrgenommen werden. Diese Aufwendungen (9,8 Mio. Euro) sind im Aufwandsposten „Weltkirche und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen“ zusammengefasst.

2.2.2.4 Verwaltung

Die Aufwendungen für die diözesane und bischöfliche Verwaltung („Overhead“) enthalten die Kosten des Bischöflichen Generalvikariats im engeren Sinne sowie die Personal- und Sachaufwendungen für den Bischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar, den Ökonomen und den Official einschließlich ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stabsabteilungen. Dazu zählen auch die Kosten des synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses „Heute bei dir“.

Die Verwaltungskosten (14,7 Mio. Euro) werden durch die Erträge aus der Vermögensverwaltung (3,9 Mio. Euro) und Staatsdotationen als institutionelle Zuschüsse (2,4 Mio. Euro) sowie übrige sonstige Erträge (9,1 Mio. Euro) finanziert. So stehen die von den Kirchensteuerzahlern bereitgestellten Kirchensteuererträge vollständig für die operativen Tätigkeitsfelder des Bistums und der verschiedenen kirchlichen Rechtsträger zur Verfügung und kommen damit zeitnah allen Gliedern der Kirche und der Gesellschaft insgesamt zugute.

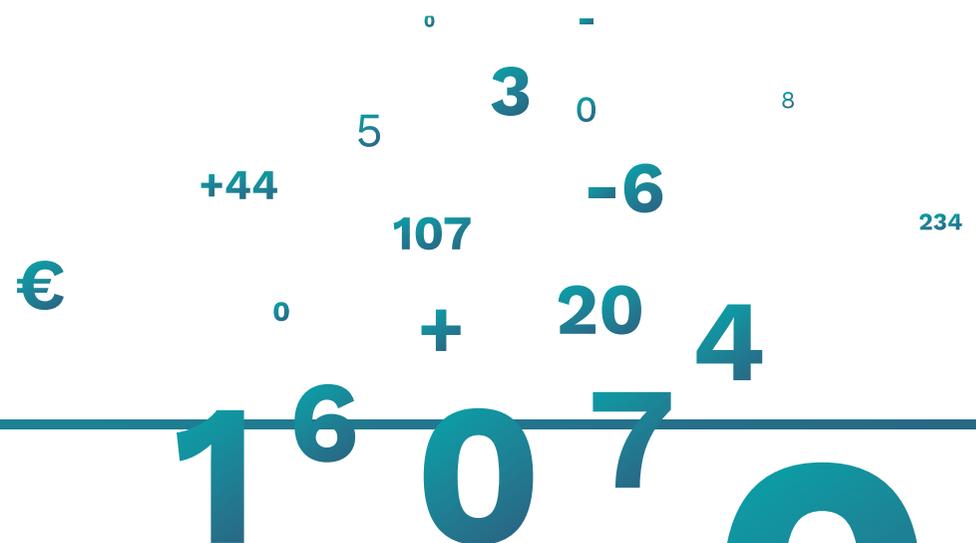
2.3 Wirtschaftsbericht

2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr führte zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im 2. Quartal 2020 um 9,8 %. Die kräftige Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst.

Insgesamt war das preisbereinigte BIP im Jahr 2020 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als 2019. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase wieder in eine tiefe Rezession gerutscht, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Ab März 2020 haben als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zugenommen. Nach den Lockerungen der Maßnahmen erholte sich der Arbeitsmarkt im weiteren Jahresverlauf zwar, dennoch erhöhte sich die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 2020 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 429.000 auf 2,7 Mio. Menschen. Im Dezember 2020 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,71 Mio. Arbeitslose, die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von 4,9 Prozent auf 5,9 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen fiel mit bundesweit 44,87 Millionen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 734.000 niedriger aus.



Die negative Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene durch die Corona-Pandemie wirkte sich ebenso in Nordrhein-Westfalen aus. Das preisbereinigte BIP verringerte sich um 4,4 Prozent, die Zahl der Erwerbstätigen verminderte sich um 1,0 Prozent auf nun 9,55 Mio. Im Dezember 2020 waren in Nordrhein-Westfalen 0,7 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Dezember 2019 um 1,1 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2020 im Durchschnitt bei 0,5 Prozent.

2.3.2 Ertragslage

Die Körperschaft Bistum Aachen schließt trotz der schwierigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) 2020 mit einem Jahresüberschuss von 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 97,0 Mio. Euro) ab.

Das Jahresergebnis liegt damit um 76,2 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres aber um 18,6 Mio. Euro über dem vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat im November 2019 beschlossenen Budget 2020, das von einem erwarteten Jahresüberschuss von 2,2 Mio. Euro ausgegangen war.

Die in der Übersicht dargestellte Ertragslage weist unter ökonomischen Gesichtspunkten abweichend von der Darstellung in der handelsrechtlichen Ergebnisrechnung Effekte, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf zuzuordnen sind (außergewöhnliche und periodenfremde Erträgen und Aufwendungen), im sogenannten neutralen Ergebnis separat aus (s. Anhang).

| Ertragslage | 2020 | 2019 | Ergebnisver |
|---------------------------|----------------|----------------|------------------|
| | TEUR | TEUR | änderung TEUR |
| Kirchensteuern | 258.182 | 265.339 | -7.157 |
| Zuschüsse | 72.311 | 70.098 | 2.213 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 8.082 | 7.722 | 360 |
| Sonstige Erträge | 2.814 | 3.457 | -643 |
| Summe Erträge | 341.389 | 346.616 | -5.227 |
| Zuweisungen | 121.346 | 118.753 | -2.593 |
| Materialaufwand | 15.895 | 17.534 | 1.639 |
| Personalaufwand | 136.966 | 136.372 | -594 |
| Abschreibungen | 5.540 | 4.791 | -749 |
| Sonstige Aufwendungen | 30.268 | 32.207 | 1.939 |
| Summe Aufwendungen | 310.015 | 309.657 | -358 |
| Laufendes Ergebnis | 31.374 | 36.959 | -5.585 |
| Finanzergebnis | -2.567 | 6.345 | -8.912 |
| Neutrales Ergebnis | -7.989 | 53.733 | -61.722 |
| Jahresüberschuss | 20.818 | 97.037 | -76.219 |
| Ergebnisvortrag | 1.572 | 431 | 1.141 |
| Entnahme RL | 22.529 | 15.991 | 6.538 |
| Einstellung RL | 43.654 | 111.887 | 68.233 |
| Bilanzergebnis | 1.265 | 1.572 | -307 |

Beim Vergleich des Jahresergebnisses 2020 gegenüber dem Vorjahr ist das aufgrund eines Sondereffektes im Bereich Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 54,0 Mio. EUR außerordentliche hohe neutrale Ergebnis im Vorjahr zu berücksichtigen.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget 2020 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11,4 Mio. Euro sowie um 3,8 Mio. EUR geringeren laufenden Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die coronabedingt gegenüber dem Budget um 12,2 Mio. EUR (4,5 %) geringeren Erträge aus Kirchensteuern wurden durch periodenfremde Erträge aus Kirchensteuern von 8,8 Mio. Euro zumindest teilweise kompensiert.

Die laufenden Erträge aus Kirchensteuern liegen mit 258,2 Mio. Euro coronabedingt um 7,2 Mio. Euro beziehungsweise 2,7 Prozent unter dem Vorjahr. Hinzu kommen im neutralen Ergebnis ausgewiesene periodenfremde Erträge in Höhe von 8,8 Mio. Euro aus Kirchensteuern nach der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2016. Im Vorjahr lag der entsprechende Wert aus der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2015 bei 7,3 Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge aus Zuschüssen um 2,2 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Landeszuschüsse in Folge der Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen zurückzuführen, denen entsprechend höhere Personalkosten gegenüberstehen.

Während die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und der Personalaufwand aufgrund von inflationsbedingten Sachkosten- sowie Besoldungs- und Vergütungssteigerungen um 2,6 bzw. 0,6 Mio. Euro anstiegen, verminderten sich die Materialaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen um 1,6 bzw. 2,0 Mio. Euro, da coronabedingt Einsparungen erzielt wurden.

Das Jahresergebnis aus der laufenden Tätigkeit verringerte sich somit um 5,6 Mio. Euro auf 31,4 Mio. Euro.

Im Rahmen der Haushaltsführung des Bistums ist zusätzlich das Statut für das Sondervermögen Altersversorgung zu beachten. Dementsprechend wird zusätzlich zum Jahresabschluss für die Körperschaft Bistum Aachen (einschließlich des rechtlich unselbständigen Sondervermögens) ein eigener Teiljahresabschluss für dieses Sondervermögen erstellt. Dieses Sondervermögen sichert in der Funktion einer Pensionskasse die vollständige Kapitaldeckung

der unmittelbaren Pensions- und Beihilfeansprüche von Priestern und pädagogischem Personal. Die Höhe des erforderlichen Deckungskapitals (338,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020) wird dabei kalkuliert auf Basis einer erwarteten Verzinsung des Deckungskapitals von 1,0 Prozent.

Der Teiljahresabschluss des Sondervermögens schließt bei Erträgen von 15,4 Mio. Euro zzgl. eines internen Zuweisungsertrags von 6,2 Mio. Euro und Aufwendungen von 40,7 Mio. Euro mit einem Jahresfehlbetrag von 19,1 Mio. Euro ab. Auf die anderen Tätigkeitsbereiche des Bistumshaushalts entfällt bei einem Gesamtjahresüberschuss von 20,8 Mio. Euro somit unter Berücksichtigung des Aufwands aus der internen Zuweisung an das Sondervermögen von 6,2 Mio. Euro ein Jahresüberschuss von 39,9 Mio. Euro (s. 2.2. Der Einsatz der Kirchensteuer).

Der Jahresfehlbetrag des Sondervermögens resultiert im Wesentlichen aus den erforderlichen Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 16,3 Mio. EUR aufgrund weiter gesunkener handelsrechtlicher Rechnungszinsen. Entsprechend der festgelegten Systematik wurden den hierfür gebildeten Rücklagen des Sondervermögens 19,1 Mio. Euro entnommen, um den Jahresfehlbetrag des Sondervermögens auszugleichen.

Durch den entstandenen Jahresüberschuss von 39,9 Mio. Euro konnten die zweckgebundenen Hausmittelrücklagen um 2,4 Mio. Euro auf 340 Mio. Euro aufgestockt werden, die damit weiterhin die Risikovorsorge (s. 3.2 Risikobericht) in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Haushaltsbudgets darstellen.

Darüberhinaus wurden mit 10 Mio. Euro eine Rücklage für Hochwasserhilfen gebildet, die Folgen des extremen Hochwassers Mitte Juli 2021 in den Bistumsregionen Eifel, Aachen-Stadt und Aachen-Land sowie Düren und Heinsberg abmildern soll. Neben einer Absicherung von individuellen Hilfen durch die Caritasverbände sollen die Hilfen kirchliches Engagement vor Ort unterstützen, wo dies nach Zerstörungen durch das Hochwasser nicht mehr möglich ist.

Zudem wurde in 2020 mit einer ersten Dotierung von 14,0 Mio. Euro begonnen, eine Demografierücklage aufzubauen, die ab dem Jahr 2030 bis ca. 2045 die rein demografisch bedingten Kirchensteuerrückgänge durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge abfedern soll.

Durch die Umwidmung von freien Rücklagen sowie dem verbleibenden Jahresüberschuss wurde mit zunächst 40 Mio. Euro begonnen, eine Restrukturierungsrücklage aufzubauen, die ab dem Jahr 2023 in Anspruch genommen wird, um die sich aus dem Heute bei Dir-Prozess (s. 3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen) ergebenden Veränderungsprojekte im Bistum Aachen tatkräftig umsetzen zu können.

2.3.3 Finanzlage

Die folgende Betrachtung der Finanzlage folgt dem Schema der Kapitalflussrechnung und dient zur Darstellung der Zahlungsströme bzw. der liquiden Mittel und deren Veränderungen im Geschäftsjahr.

Ausgehend vom Jahresüberschuss in Höhe von 20,8 Mio. Euro ergibt sich nach Bereinigung um nicht zahlungswirksame Veränderungen der Rückstellungen, nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie Zinserträgen ein Mittelzufluss (Cashflow) aus laufender Tätigkeit in Höhe von 40,7 Mio. Euro.

Aus Mittelzuflüssen von 71,2 Mio. Euro aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens und 6,3 Mio. Euro aus erhaltenen Zinsen wurden 131,2 Mio. Euro in das Finanzanlagevermögen zur Deckung der langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen und der Risikovorsorge sowie 11,0 Mio. Euro in das Sachanlagenvermögen investiert. Daraus ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 64,8 Mio. Euro.

| Finanzlage | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Jahresüberschuss | 20.818 | 97.038 |
| Abschreibungen / Zuschreibungen | 5.485 | 1.297 |
| Veränderung Rückstellungen | 12.998 | -35.844 |
| Veränderung sonstige Aktiva/Passiva | 7.501 | 2.812 |
| Zinserträge | -6.070 | -14.246 |
| Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit | 40.732 | 51.057 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | 255 | 929 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen | 70.908 | 78.379 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -10.996 | -12.544 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -131.211 | -156.626 |
| Erhaltene Zinsen | 6.272 | 14.286 |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | -64.772 | -75.576 |
| Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen | -235 | -96 |
| Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | -235 | -96 |
| Veränderung Finanzmittelfonds | -24.275 | -24.615 |
| Finanzmittelfonds zum 1. Januar | 113.744 | 138.359 |
| Finanzmittelfonds zum 31. Dezember | 89.469 | 113.744 |

Einschließlich eines Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 0,2 Mio. Euro ergibt sich im Jahr 2020 eine zahlungswirksame Verminderung des Finanzmittelfonds von 24,3 Mio. Euro. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug somit 89,5 Mio. Euro (Vorjahr: 113,7 Mio. Euro). Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Aachen war 2020 jederzeit sichergestellt.

2.3.4 Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Vermögenslage gliedert die Aktiva und Passiva unter ökonomischen Gesichtspunkten, anders als die Bilanz, nach ihrer Verfügbarkeit für das Bistum. So wird insbesondere das Eigenkapital um die zweckgebundenen Rücklagen für die Altersversorgung reduziert. Dafür werden Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Berücksichtigung der Verminderung der Altersversorgungsrücklage um 19,1 Mio. Euro erhöhte sich durch den Jahresüberschuss von 20,8 Mio. Euro das Reinvermögen des Bistums Aachen zum 31. Dezember 2020 auf 505.143 Mio. Euro. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,9 Prozent gegenüber einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 58,5 Prozent. Dabei stehen den Vermögensgegenständen mit einem Buchwert von 955,6 Mio. Euro Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Passiva in Höhe von 450,4 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen allein 360,5 Mio. Euro auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen einschließlich der ökonomisch erforderlichen Altersversorgungsrücklage.

Vermögenslage

| Aktiva | 2020 | 2019 | Veränderung |
|--|----------------|----------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Immaterielle VG+Sachanlagen | 78.086 | 72.794 | 5.292 |
| Finanzanlagen | 768.678 | 708.535 | 60.143 |
| Mittel- und langfristige Ausleihungen | 3.268 | 3.257 | 11 |
| Mittel- und langfristiges Vermögen | 850.032 | 784.586 | 65.446 |
| Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva | 16.085 | 19.909 | -3.824 |
| Flüssige Mittel | 89.469 | 113.744 | -24.275 |
| Kurzfristiges Vermögen | 105.554 | 133.653 | -28.099 |
| Bilanzsumme | 955.586 | 918.239 | 37.347 |

| Passiva | 2020 | 2019 | Veränderung |
|---|----------------|----------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Zweckkapital | 86.170 | 86.170 | 0 |
| Rücklagen und Fonds einschließlich Bilanzgewinn | 416.590 | 376.692 | 39.898 |
| Sonderposten | 2.383 | 2.495 | -112 |
| Ökonomisches Eigenkapital | 505.143 | 465.357 | 39.786 |
| Pensions- und Beihilferückstellungen | 304.001 | 288.235 | 15.766 |
| Altersversorgungsrücklage | 56.540 | 75.620 | -19.080 |
| Übrige mittel- und langfr. Verbindlichkeiten | 1.882 | 6.125 | -4.243 |
| Mittel- und langfristiges Fremdkapital | 362.423 | 369.980 | -7.557 |
| Übrige Rückstellungen | 48.601 | 51.369 | -2.768 |
| Kurzfr. Verbindlichkeiten & sonstige Passiva | 39.419 | 31.533 | 7.886 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 88.020 | 82.902 | 5.118 |
| Bilanzsumme | 955.586 | 918.239 | 37.347 |

Die Vermögensgegenstände des Bistums Aachen bestehen im Wesentlichen aus für kirchliche Zwecke genutzten Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 72,1 Mio. Euro sowie Wertpapieren des Anlagevermögens von 768,7 Mio. Euro und Guthaben bei Kreditinstituten von 89,5 Mio. Euro. Die übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (1,0 Prozent der Bilanzsumme) sowie die weiteren Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten (1,7 Prozent der Bilanzsumme) sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die weiteren Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens resultieren insbesondere aus der periodengerechten Abgrenzung von Kirchensteuererträgen (5,7 Mio. Euro), Zinserträgen (2,4 Mio. Euro) und Gehaltszahlungen (4,7 Mio. Euro). Von den Vermögensgegenständen des Bistums Aachen in Höhe von 955,6 Mio. Euro entfallen auf das Sondervermögen Altersversorgung 364,2 Mio. Euro (Vorjahr: 366,4 Mio. Euro).

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Aachen in Höhe von 559,3 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem Zweckkapital in Höhe von unverändert 86,2 Mio. Euro, der Altersversorgungsrücklage in Höhe von 56,5 Mio. Euro, den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 404,2 Mio. Euro sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von 11,1 Mio. Euro und einem Bilanzergebnis in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

Das Zweckkapital entspricht dabei dem dauerhaft im Bistum Aachen gebundenen Vermögen. Differenzen zwischen dem gesetzlich vorgegebenen handelsrechtlichen Rechnungszins und der tatsächlich zu erwartenden Verzinsung des Deckungskapitals werden durch die Altersversorgungsrücklage gedeckt.

Die Haushaltsrücklagen setzen sich zum einem zusammen aus den Zweckrücklagen in Höhe von 340,2 Mio. Euro (ein durchschnittlicher jährlicher Bistumshaushalt (brutto)), davon 50,0 Mio. Euro als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen. Die Verteilung der Zweckrücklagen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder am Gesamtbudget (s. 2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer).

Weitere Haushaltsrücklagen bilden die Demografierücklage in Höhe von 14,0 Mio. Euro, die Restrukturierungsrücklage in Höhe von 40 Mio. Euro und die Rücklage für Hochwasserhilfen in Höhe von 10 Mio. Euro.

2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Aachen war 2020 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war das Bistum in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben auch in der Corona-Pandemie zu erfüllen. Aufgrund der Corona-Pandemie blieben die Kirchensteuererträge und die Erträge aus Finanzanlagen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das Bistum verfügt aber weiterhin über die nötigen Rücklagen, um konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft ausgleichen zu können.

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Zentrum der Tätigkeit des Bistums Aachen stehen der kirchliche Auftrag und die Menschen im Bistum. Finanzielle Leistungsindikatoren sind lediglich notwendige Orientierungsgrößen für das kirchliche Handeln in der Welt. Darüber hinaus sind für die Körperschaft Bistum Aachen insbesondere die folgenden Merkmale im Sinne nicht-finanzieller Leistungsindikatoren von Bedeutung.



2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit im Bischöflichen Generalvikariat und in den Einrichtungen des Bistums ist darauf ausgerichtet, pastorales Handeln zukunftsorientiert zu ermöglichen und zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden zusammen eine Dienstgemeinschaft, um gemeinsam den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen und in die Zukunft zu führen. Konzepte und Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Sinn einer werteorientierten Personalarbeit betrachtet das Bistum Aachen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Arbeitsbezügen sowie ihren Leistungen, persönlichen Kompetenzen und Potenzialen. In einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Persönlichkeit werden ebenso die Familien der Mitarbeitenden, ihre Lebensphasen und ihre wirtschaftliche Absicherung berücksichtigt.

Mit verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung, den sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Die individuelle Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Erwartung an die Entwicklungsbereitschaft und Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem Jahresgespräch mit dem beziehungsweise der Vorgesetzten haben sie die Möglichkeit, ihren Bedarf für ihre berufliche Entwicklung zu kon-

cretisieren.

In einigen Berufsbildern bildet das Bistum bereits seit vielen Jahren qualifiziert und engagiert aus. Dazu gehören auch Auszubildende, die ein Duales Studium absolvieren. In der Regel gelingt nach Abschluss der Ausbildung die Übernahme in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis.

Die sorgfältige Auswahl und die Begleitung der Führungskräfte in ihrer Führungsaufgabe sind wichtige Bausteine der werteorientierten Personalarbeit. Neben hohen fachlichen Kompetenzen legt das Bistum Wert auf Persönlichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr Vorbild führen und motivieren. Authentizität, Ehrlichkeit, Spiritualität, Glaubwürdigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Offenheit, Entschlusskraft und ein konsequentes mitarbeiter- und unternehmensorientiertes Handeln sind dabei wichtige Persönlichkeitsmerkmale. Regelmäßig stattfindende Führungskräfte-seminare und Coachingangebote stärken die Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung.

Eine besondere Herausforderung sieht das Bistum Aachen darin, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Damit möchte das Bistum einen Beitrag zu einer Veränderung der Kultur in der Kirche leisten. Seit 2017 beteiligt sich das Bistum Aachen an dem von der Deutschen Bischofskonferenz geförderten Programm „Kirche im Mentoring“. Das Programm bietet weiblichen

Nachwuchskräften die Möglichkeit, sich in einem „Tandem“ von berufserfahrenen Mentorinnen und Mentoren, die leitende Funktionen in der katholischen Kirche innehaben, zu beraten und auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Zahl der weiblichen Führungskräfte im Bistum Aachen konnte seit 2017 von zwei auf sechs von insgesamt 28 Führungskräften (21 Prozent) gesteigert werden. Das Bistum wird weiter an der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Bistum Aachen arbeiten.

In diesem Zusammenhang ist das Audit berufundfamilie ein wichtiger Baustein. Seit 2011 ist das Bistum Aachen als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Mit verlässlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten. Als Dienstgeber bringt es damit Wertschätzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck und erhöht seine Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber für Bewerberinnen und Bewerber in der Region und darüber hinaus.

In der herausfordernden Situation der Corona-Pandemie haben sich die bestehenden Erfahrungen mit mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten als hilfreich erwiesen. Mit Unterstützung der IT-Fachkräfte ist es gelungen, dass innerhalb kürzester Zeit mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit mobil nachgehen können. Alle relevanten Arbeitsprozesse wurden digitalisiert und konnten trotz erschwerter Bedingungen ordnungsgemäß

durchgeführt werden.

Die Vergütung im Bistum Aachen ist mit der im öffentlichen Dienst vergleichbar. Die Arbeitsrechtsregelungen (KAVO) werden in einer paritätisch besetzten Kommission (KODA) auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen ausgehandelt. Ein wesentliches Merkmal ist eine Verbesserung der Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Arbeitgeberzuwendungen in eine Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Die Besoldung des pädagogischen Personals in den bischöflichen Schulen erfolgt im Regelfall beamtenähnlich nach den entsprechenden Besoldungsordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die eigene Priesterbesoldungsordnung des Bistums Aachen lehnt sich an die Regelung der Beamtenbesoldung an. Dementsprechend ergeben sich gegenüber dem pädagogischen Personal und den Priestern Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen).

Die Kirchen in Deutschland haben für sich und ihre angegliederten Organisationen ein eigenes Mitarbeitervertretungsrecht durch die Ausgestaltung einer Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung geschaffen. In über 80 Prozent der kirchlichen Einrichtungen im Bistum Aachen gibt es eine solche betriebliche Mitbestimmung. Die Beteiligungsrechte sind ähnlich wie im Betriebsverfassungsgesetz definiert. Bei Streitigkeiten im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts besteht die Möglichkeit, die kirchlichen Gerichte anzurufen.

2.4.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln in sozialer, ökologischer und ökonomischer Dimension gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt und eine wirksame kirchliche Corporate Governance als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Auf Basis gängiger Berichtsstandards dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern.

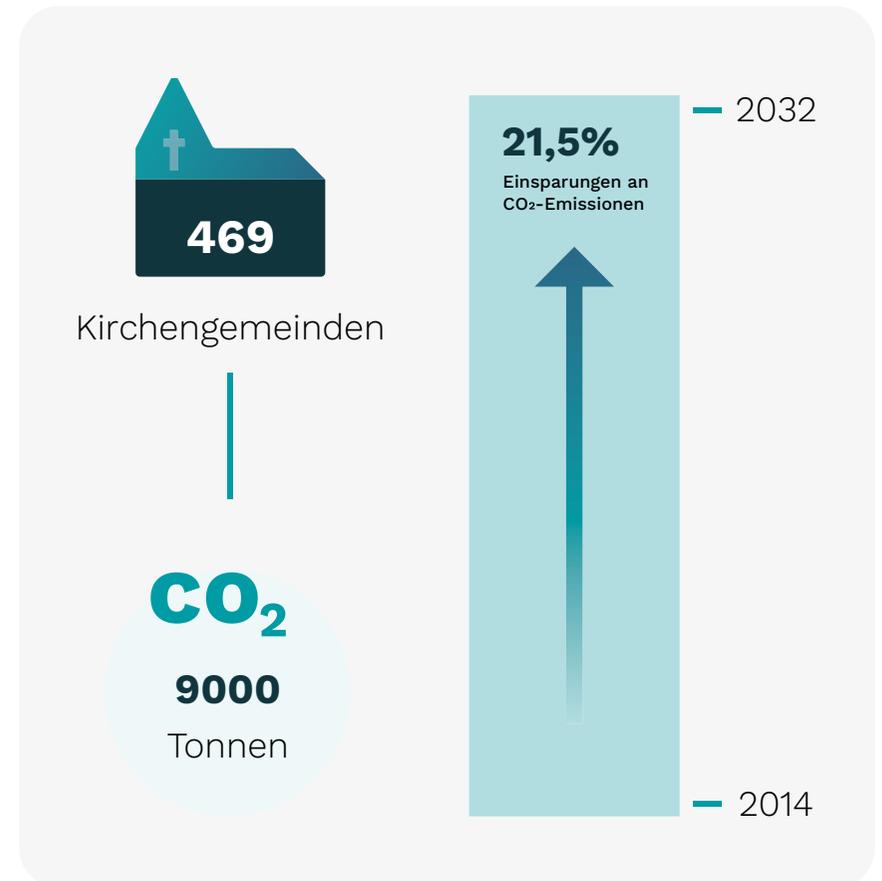
2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange

In seiner Enzyklika „Laudato si“ fordert Papst Franziskus dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und sich dafür einzusetzen, den menschengemachten Klimawandel aufzuhalten.

Die größten direkten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Bistums und seiner Kirchengemeinden bzgl. Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz liegen im Immobilien- und Baubereich. Das Bistum Aachen hat sich zum Ziel gesetzt, den Heizenergie- und Stromverbrauch und damit auch die CO₂-Emissionen zu senken. Hierzu wurden Klimaschutzteilkonzepte für ausgewählte Liegenschaften im Bistum Aachen erstellt.

Im Bezugsjahr 2014 lagen die jährlichen CO₂-Emissionen der in den Klimaschutzkonzepten betrachteten 469 pastoral genutzten kirchengemeindlichen und bistumseigenen Gebäude bei rund 9.000 Tonnen. Auf Basis der in den Klimaschutzteilkonzepten genannten Maßnahmen lassen sich laut Konzept bis 2032 Einsparungen von 21,5 Prozent erzielen.

Seit Mitte 2017 werden Maßnahmen aus den Klimaschutzteilkonzepten für eigene Liegenschaften umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung aus den Konzepten umfasst das Energie-Controlling sowie die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und Projekten zum nachhaltigen Nutzerverhalten in der bischöflichen Verwaltung und den Schulen; ferner die Beratung der Kirchengemeinden und Kindergartenträger.



2.4.2.2 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage

Das Bistum Aachen berücksichtigt bei der Kapitalanlage Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Unter ethisch-nachhaltigen Investments werden Vermögensanlagen verstanden, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung unter sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien ihre ethische Werteorientierung zur Geltung bringen. So sind beispielsweise Anlagen in Unternehmen der Rüstungsindustrie und der Stammzellenforschung oder auch in Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in der Geldanlage steht dabei nicht im Widerspruch zu den Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditezielen der Kapitalanlage. Da die Finanzplanung des Bistums Aachen dem Zweck der langfristigen Aufgabenerfüllung dient, werden diese Ziele gleichwertig berücksichtigt. Das in den vergangenen Jahren erweiterte Angebot nachhaltiger Kapitalanlageprodukte erleichtert dabei die Umsetzung einer ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie.

2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt

Mit der neuen Fachstelle PIA (Prävention – Intervention – Ansprechperson) bündelt und vernetzt das Bistum Aachen seine vielfältigen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Unter einem Dach arbeiten die Präventionsbeauftragte, der Interventionsbeauftragte und die fünf Ansprechpersonen für Betroffene zusammen.

Der Bereich Prävention berät kirchliche Rechtsträger bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten, prüft diese fachlich und sorgt für Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen. Der Bereich Intervention bearbeitet und dokumentiert Verdachtsfälle und festgestellte aktuelle Fälle. Die Fachstelle koordiniert die Unterstützung für Betroffene und betroffene Einrichtungen. Betroffene finden in den qualifizierten Ansprechpersonen eine Anlaufstelle. Sie führen erste Beratungsgespräche, klären den Sachverhalt und agieren als Anwalt der Betroffenen. Über die Höhe der „Leistung in Anerkennung des Leids“ gibt die Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz auf Grundlage des jeweiligen Antrags eine Empfehlung ab, der das Bistum Aachen folgt.

präventi  n
im bistum aachen

2.4.3 Kirchliche Corporate Governance

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den anvertrauten finanziellen Mitteln, insbesondere der Kirchensteuer und öffentlicher Zuwendungen, hat das Bistum Aachen unter Berücksichtigung der in (Sozial-)Unternehmen in Deutschland vorherrschenden Governance-Strukturen und dem Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex auf Basis des universalen Kirchenrechts eigene Strukturen einer wirksamen „Kirchlichen Corporate Governance“ implementiert. Diese Strukturen sollen dem kirchlichen Selbstverständnis, der verfassungsrechtlichen Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsgarantie und der Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns auf die Verwirklichung der eigenen kirchlichen Zwecke im Rahmen des für alle geltenden Rechts Rechnung tragen.

Zum 1. Januar 2020 wurden die Ämter von Generalvikar und Ökonom getrennt. Während Bischof und Generalvikar die Diözese in allen Rechtsgeschäften vertreten, verwaltet der Ökonom das Vermögen der Diözese gemäß dem vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat festgelegten Budget unter der Autorität des Bischofs.

Die gewählten Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats beschließen das Budget und den Kirchensteuer-Hebesatz und überwachen gemäß der zum 1. November 2020 in Kraft getretenen Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese Aachen tätigen Organe die Vermögensverwaltung des Bistums Aachen durch den Ökonomen.

Die kirchenrechtlichen Beispruchsrechte gegenüber Bischof bzw. Generalvikar bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nehmen der aus Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrechts gebildete Vermögensrat sowie das aus den Mitgliedern des Domkapitels gebildete Konsultorenkollegium wahr.

Der Ökonom führt das Budget aus und stellt sicher, dass Bischof und Generalvikar sowie deren Beauftragte rechtmäßig im Rahmen des beschlossenen Budgets handeln sowie die erforderlichen Zustimmungen der Gremien eingeholt werden. Über die Budgetausführung und die Vermögensverwaltung legt der Ökonom am Ende eines Jahres Rechenschaft gegenüber dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ab, der über die Entlastung des Ökonomen entscheidet.

Als Instrumentarien zur Sicherstellung einer wirksamen Kirchlichen Corporate Governance hat das Bistum Aachen ein internes Kontrollsystem sowie Elemente des Risikomanagements und des Compliance-Managements implementiert, deren Durchführung und Wirksamkeit von der internen Revision des Bistums Aachen überwacht werden.



3 Zukünftige Entwicklung des Bistums



3.1 Prognosebericht

Das im November 2020 vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat verabschiedete Budget 2021 ging angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von Kirchensteuererträgen in Höhe von 255,0 Mio. Euro, erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 70,9 Mio. Euro, Erträgen aus Finanzanlagen von 9,1 Mio. Euro sowie sonstigen Erträgen von 9,7 Mio. Euro aus. Diesen geplanten Gesamterträgen von 344,7 Mio. Euro stehen geplante Gesamtaufwendungen von 351,6 Mio. Euro gegenüber. Davon entfielen auf Zuschüsse 126,0 Mio. Euro und auf Personalkosten 156,2 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von - 6,9 Mio. Euro. Das Investitionsbudget 2021 sieht Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 15,3 Mio. Euro vor.

Aufgrund der aktualisierten Steuerschätzung im Mai 2021 erwartet das Bistum Aachen für das Jahr 2021 nun Erträge aus Kirchensteuern in Höhe von insgesamt ca. 270 Mio. EUR, sodass bei gegenüber dem Budget etwas geringeren Aufwendungen für das Jahr 2021 ein positives Jahresergebnis von ca. 15 Mio. EUR erwartet wird.

Für das Jahr 2022 rechnet das Bistum Aachen ebenfalls noch mit wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und gegenüber dem Vorkrisenniveau geringeren Kirchensteuererträgen. Erst 2023 werden die Kirchensteuererträge wieder das Vorkrisenniveau von rund 275 Mio. Euro erreichen.

Für die strategische Planung des Bistums Aachen sind jedoch nicht diese kurzfristigen Prognosen, sondern die mittel- und langfristigen Erwartungen maßgeblich. Hierzu liegen Prognose-rechnungen des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg für das Bistum Aachen vor. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleiteter Tauf- und Austrittswahrscheinlichkeiten wird ein Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Aachen von heute knapp 1 Mio. Katholiken (knapp 50 Prozent der Gesamtbevölkerung) auf unter 500.000 in den kommenden drei Jahrzehnten bis zur Jahrhundertmitte prognostiziert. Dabei ist mehr als die Hälfte des Rückgangs allein auf die Demografie zurückzuführen und damit unabhängig von weiteren Kir- chenaustritten oder veränderten Taufen. Da in dieser Zeit gleich- zeitig der Anteil der über 65-jährigen steigt, ist auch nach 2050 mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung unter 45 Jahren

voraussichtlich nur noch bei rund 20 Prozent liegen.

Der Rückgang der Katholikenzahlen wird zwangsläufig zu einem deutlichen Rückgang der ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinden führen. Zusammen mit dem altersbedingten Ruhestand der Mehr- heit des pastoralen Personals werden zukünftig weniger Aufgaben wahrgenommen und weniger Einrichtungen/Immobilien betreut werden können.

Schließlich wirkt sich die Katholikenentwicklung deutlich auf die zu erwartenden Kirchensteuererträge aus. Inflationsbereinigt pro- gnostiziert das Forschungszentrum Generationenverträge eine Halbierung der Kirchensteuererträge in den kommenden 25 bis 30 Jahren. Verstärkend wirkt sich hier neben den Katholikenzahlen der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand aus. Ohne mittel- bis langfristige Anpassungen ist trotz einer derzeit guten finanziellen Situation des Bistums Aachen ab dem Jahr 2030 mit jährlichen wachsenden Haushaltsdefiziten zu rechnen.

Durch einen mittel- und langfristig angelegten Restrukturierungs- prozess trägt das Bistum Aachen diesen Entwicklungen Rech- nung. Hauptaufgabe der Planung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist es, das bisherige ressourcenintensive Wirken zu überprüfen und nach neuen Wegen der Organisation und Leitung

des kirchlichen Lebens zu suchen. Durch vorausschauende mittel- und langfristige Planungsrechnungen sowie entsprechende Rücklagen und Risikovorsorgen ist das Bistum Aachen in der Lage, notwendige Veränderungsprozesse rechtzeitig umzusetzen und so dauerhaft kirchliches Handeln unter Beachtung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

3.2 Risikobericht

Die vielen positiven Beiträge der Kirche im Bistum Aachen und ihre haupt- und ehrenamtlich engagierten Christen für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die katholische Kirche in ihrer größten Umbruchsituation seit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts befindet. Nicht zuletzt durch den sexuellen Missbrauch in ihren Reihen und den Umgang mit dieser Herausforderung wurde die Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Handelns schwer erschüttert.

Darüber hinaus ist ein zunehmender Entfremdungsprozess festzustellen, an dessen Ende vielfach ein Kirchenaustritt steht. Menschen verlieren den Kontakt zur Sozialgestalt der Kirche, distanzieren sich von Lehrinhalten und geben ihre religiöse Praxis auf. Dies erfordert von der Kirche einschneidende Veränderungen. Diese Veränderungen stehen im Fokus der zweiten Phase des „Heute bei Dir“-Prozesses im Bistum Aachen, deren Programm „Wir wollen uns verändern“ das Grundanliegen formuliert. Veränderung ist auch das Ziel im Prozess des Synodalen Wegs der katholischen Kirche in Deutschland.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sieht sich das Bistum Aachen mit verschiedenen Risiken, d.h. negativen Abweichungen von den Erwartungen der künftigen Entwicklung konfrontiert. Diese werden aufgrund entsprechender Rücklagen in ökonomischer Hinsicht als beherrschbar angesehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

3.2.1 Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuer ist die mit Abstand größte Einnahmequelle des Bistums. Ihre Höhe hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Über die aktuelle Situation der Corona-Pandemie hinaus bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigtenzahlen die mittel- und langfristige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen.

Letztlich entscheidend ist jedoch die Entwicklung der Katholikenzahlen beziehungsweise der Anteil Katholiken, die Kirchensteuern zahlen. Diese Zahl wird maßgeblich bestimmt durch die demografische Entwicklung sowie die Zahl der Kirchenaustritte und die Zahl der Taufen. Angesichts der prognostizierten Entwicklung der Katholikenzahlen sind im günstigsten Fall Kirchensteuererträge in nominal gleichbleibender Höhe zu erwarten. Angesichts inflationsbedingter jährlicher Personal- und Sachkostensteigerungen werden sich die finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten jedoch kontinuierlich verringern. Dabei besteht das Risiko, dass sich aufgrund selbstverstärkender Effekte ein gegenüber den Erwartungen noch stärkerer Rückgang eintreten wird.

Angesichts der durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie massiv gestiegenen Staatsverschuldung ist demgegenüber vorerst nicht mit größeren Veränderungen des Einkommensteuertarifs zu rechnen.

3.2.2 Fach- und Führungskräftemangel

Die in den zurückliegenden Jahren sehr niedrigen Zugänge von Priestern, Diakonen sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten haben zu einer kritischen Altersstruktur im pastoralen Dienst geführt. 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind älter als 50 Jahre. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einer erhöhten altersbedingten Fluktuation kommen. Da diese Stellen voraussichtlich nicht vollständig nachbesetzt werden können, werden auch vor diesem Hintergrund neue Modelle der Gemeindeleitung erforderlich sein. Gleiches gilt für die Personalstruktur im allgemeinen Bistumsdienst, während das Personal der Schulen eine weitgehend ausgeglichene Altersstruktur aufweist.

Die aktuelle Altersstruktur im pastoralen Dienst und im allgemeinen Bistumsdienst ist aber Chance und Risiko zugleich. Durch Fluktuation kann Wissen verlorengehen, bietet aber auch eine Chance, bestehende Aufgaben und Strukturen neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Deshalb gilt beim Bistum Aachen die Regel, bei jeder neuen Vakanz die Aufgabenverteilung und Aufbaustruktur der betroffenen Organisationseinheit auf den Prüfstand zu stellen.

3.2.3 Politische Rahmenbedingungen

Die Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Schulen in Trägerschaft des Bistums erfolgt zum größten Teil über Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Schulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung. Ungeachtet einer derzeit stabilen politischen Situation der Ersatzschulfinanzierung hätten gesetzliche Änderungen erhebliche Auswirkungen auf diesen Tätigkeitsbereich und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums.

Im Sinne einer institutionellen Förderung der Kirchen erhält das Bistum sogenannte Staatsleistungen, deren Ursprung in Entschä-

digungszahlungen für Enteignungen durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803 begründet ist. Das Bistum Aachen hat im Jahr 2020 Staatsleistungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro erhalten. Bereits die Weimarer Reichsverfassung von 1919 sah eine endgültige Regelung dieser Zahlungen vor. Seit 2019 gibt es auf Bundesebene verstärkt Gesetzesinitiativen, die entsprechenden Ländergesetzen zur Ablösung dieser Zahlungen den Weg bereiten sollen. Die katholischen Bistümer in Deutschland werden entsprechende Gesetzesinitiativen konstruktiv begleiten, sofern das Äquivalenzprinzip im Rahmen möglicher Ablösezahlungen gewahrt bleibt.

3.2.4 Altersversorgung

Gegenüber den Priestern, Kirchenbeamten -insbesondere pädagogisches Personal- sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Bistum umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus der kirchlichen Zusatzversorgung eingegangen.

Für die unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hat das Bistum handelsrechtliche Rückstellungen gebildet und zusätzliche Rücklagen für erwartete Auswirkungen der Niedrigzinsphase aufgebaut.

Darüber hinaus besteht eine gesamtschuldnerische Gewährträgerhaftung des Bistums Aachen zusammen mit anderen Bistümern für die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln. Für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Bistum freiwillig Rückstellungen für zusätzliche Angleichungsbeiträge zur Verminderung der Deckungslücke der KZVK gebildet. Dennoch kann das trotz der neuen Finanzierungssystematik der KZVK bestehende Restrisiko aus der Gewährträgerhaftung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.5 Finanzanlagen

Im Bereich der Finanzanlagen ist das Bistum vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt. Die Vermögensanlagen des Bistums erfolgen zunehmend im Rahmen von Spezialfonds und externen Vermögensverwaltungen. Die Steuerung und Ausrichtung der verschiedenen Vermögensanlagen unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien trägt dafür Sorge, dass das Ziel einer risikoadjustierten, nachhaltigen und auf langfristigen Vermögenserhalt ausgerichteten Anlagepolitik gewährleistet bleibt. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen

Angesichts der epochalen Umbruchsituation, in der sich die Kirche in Deutschland befindet, stellt das Bistum Aachen die Möglichkeiten und Chancen für eine positive Gestaltung der Kirche und damit ihrer künftigen Entwicklung in den Fokus.

Der christliche Glaube an einen menschenfreundlichen Schöpfergott, Jesu Gebot der Gottes- und Nächstenliebe und die in Jesu Auferstehung gründende Hoffnung sind unverändert gültige, froh machende Botschaften für eine humane Welt in Frieden und Gerechtigkeit und nicht zuletzt über den Tod hinaus. Das Evangelium und die vielgestaltige katholische Tradition bieten auch heute reichliche Anknüpfungspunkte und glaubwürdige Erfahrungen für die persönliche Spiritualität der Menschen im 21. Jahrhundert.

Die Kirche im Bistum Aachen und in Deutschland stellt sich insbesondere mit zwei zentralen Veränderungsprozessen den Herausforderungen einer säkularisierten Welt, in der die Zugehörigkeit zur Kirche nicht mehr selbstverständlich ist.

In seiner Sylvesterpredigt 2017 hat Bischof Dr. Helmut Dieser unter dem Leitbild „Heute bei dir“ einen synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess im Bistum Aachen ausgerufen. „Heute bei dir“ will neue Wege suchen und weiterentwickeln, um Menschen besser anzusprechen, will neugierig machen auf die Botschaft des Evangeliums und will jede und jeden dazu einladen, die Kirche im Bistum Aachen aktiv mitzugestalten, um gemeinsam die Zukunft zu prägen. Der Prozess soll die Richtung weisen, mit welchen Zielen und Schritten die Seelsorge verändert werden muss, um den heutigen Herausforderungen zu entsprechen. Nach einer Phase des Austauschs und der Analyse der veränderten gesellschaft-

lichen und kirchlichen Wirklichkeit hat Mitte 2020 die zweite Phase „Wir wollen uns verändern“ begonnen. Auf Basis der in der ersten Phase identifizierten Themenschwerpunkte wurden bis Mitte 2021 Szenarien für die notwendige Weiterentwicklung der Kirche im Bistum Aachen entwickelt, die nun abschließend beraten werden. Die Umsetzungsphase „Wir wollen neu handeln“ soll dann im Frühjahr 2022 beginnen.

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakonie und männliche Ordensangehörige im Bereich Bischofskonferenz“ und den damit verbundenen Erschütterungen ist deutlich geworden, dass die Kirche in Deutschland einen Weg der Umkehr und Erneuerung braucht. Aus diesem Anlass haben die deutschen Bischöfe den Synodalen Weg beschlossen, der am ersten Advent 2019 begonnen hat und auf zwei Jahre angelegt ist. In diesem von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken getragenen Synodalen Weg soll in einem ehrlichen, offenen und selbstkritischen Dialog über die Bedeutung von Glaube und Kirche in der heutigen Zeit nachgedacht werden.

Die thematische Arbeit des Synodalen Wegs wird dabei in insgesamt vier Synodalforen zu „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“, „Priesterliche Existenz heute“ und „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ vorbereitet. Der Synodale Weg der Kirche ist damit eine gute Chance, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und der Stärkung der christlichen Botschaft zu dienen.

Über diese Prozesse hinaus bieten die Herausforderungen von Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit Möglichkeiten für neue spirituelle Ansätze. Eine theologisch gut begründete, enge ökumenische Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen eröffnet zusätzlich neue Chancen für eine weiterhin breite kirchliche Präsenz vor Ort.

Auch wenn die Langfristprognosen einen deutlichen Rückgang der Katholikenzahlen, der ehren- und hauptamtlich Tätigen sowie der finanziellen Ressourcen voraussagen, wird die Kirche im Bistum Aachen eine lebendige und mit perspektivisch weiterhin 15 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung eine gesellschaftlich relevante Gemeinschaft sein.

Das Bistum Aachen ist gut vorbereitet, um sich dem Wandel unserer Zeit zu stellen. Auf einem festen Fundament stehend greifen wir die Veränderungen der Gesellschaft auf, in der Kirche lebt und wirkt. So können wir gemeinsam daran mitwirken, dass das Netzwerk Kirche auch in Zukunft trägt und einen verlässlichen Beitrag leistet.

Aachen, 17. September 2021

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

4 Kontakt

Bistum Aachen - Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Kommunikation

Klosterplatz 7
52062 Aachen

Telefon: [0241 / 452-243](tel:0241452243)

Telefax: [0241 / 452-436](tel:0241452436)

Email: kommunikation@bistum-aachen.de

Marliese Kalthoff

Leiterin Stabsabteilung Kommunikation
Pressesprecherin des Bischofs und des Bistums

Telefon: [0241 / 452243](tel:0241452243)

Email: marliese.kalthoff@bistum-aachen.de

Martin Tölle

Diplom-Volkswirt
Ökonom Bistum Aachen

Telefon: [0241 / 452453](tel:0241452453)

Email: annika.krause@bistum-aachen.de

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

5 Jahresabschlüsse



Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis
zum 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Das Bistum Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist Aachen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Ergänzend, um eine bessere Aussagekraft zu gewährleisten, wurde sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederung durch die Aufnahme spezifischer Posten erweitert und das Eigenkapital nach den für das Bistum Aachen spezifischen Positionen aufgegliedert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Gliederung um die Posten „Forderungen aus Kirchensteuereinkommen“, „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen“, auf der Passivseite der Bilanz um den Posten „Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens“, „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen“ und „Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden“ erweitert. Abweichend vom § 266 Abs. 3 HGB besteht das Eigenkapital aus „Zweckkapital“, „Rücklagen und Fonds“ und aus dem „Bilanzergebnis“. Abweichend zum § 275 Abs. 2 HGB wurde anstelle des Postens „Umsatzerlöse“ die Gewinn- und Verlustrechnung um die spezifischen Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“

und „Sonstige Umsatzerlöse“ erweitert. Ferner wurden die spezifischen Posten „Sonstige Erträge“, „Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen“ und „Aufwendungen für Fremdpersonal“ ergänzt. Der Ausweis des Postens „Ergebnis nach Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung entfällt, da keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag anfallen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebliche Nutzungsdauer der Immateriellen Vermögensgegenstände liegt zwischen 2 und 10 Jahren. Die betriebliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt zwischen 10 und 50 Jahren. Die Fahrzeuge werden innerhalb von 7 und 9 Jahren abgeschrieben. Die betriebliche Nutzungsdauer der Mietereinbauten beläuft sich auf 10 Jahre. Das Mobiliar und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden innerhalb von 2 und 15 Jahren abgeschrieben. Dabei er-

folgt eine Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, der Abgang aus dem Anlagevermögen erfolgt im Folgejahr.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen auf Beteiligungen sind in den Vorjahren erfolgt, soweit sie erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind insoweit erfolgt, als sie erforderlich waren, um über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den bei Fälligkeit zur Rückzahlung gelangenden Nennwert anzupassen. Bei der Bewertung wird das gemilderte Niederstwertprinzip beachtet.

Die langfristigen Ausleihungen werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; für mögliche Ausfallrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Zinslos ausgegebene Darlehen (Studendarlehen und andere) sind mit ihrem Nennwert angesetzt; auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Vermögensgegenstände in fremder Währung bei Kreditinstituten werden in Anwendung des § 265a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskosten- sowie das Imparitätsprinzip beachtet.

Als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wird eine Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 222.075 (Vorjahr: TEUR 216.229) ausgewiesen. Der Ausweis der Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 59.310 (Vorjahr: TEUR 48.315) erfolgt seit dem 01.01.2020 unter den sonstigen Rückstellungen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Ermittlung der Altersversorgungsverpflichtung des Bistums Aachen wurde ausgehend von den von der Bistumsverwaltung zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis folgender im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens Berechnungsgrundlagen:

- Im Berichtsjahr wurde die Anzahl der Anspruchsberechtigten neu ermittelt;
- Biometrische Rechnungsgrundlagen: Heubeck-Richttafeln 2018 G; für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: Absenkung der Individualisierungswahrscheinlichkeiten auf 75 % für Männer und 80 % für Frauen der Tafelwerte sowie 15 Jahre Generationenverschiebung; für Angestellte: keine Modifikationen; für Haushälterinnen: keine Modifikation; für Geistliche: kein Ansatz von Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und gleitender Übergang in Pension ab dem von Alter 65 Jahren;
- Finanzierungsendalter: für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: Altersgrenze gemäß § 31 LBG; für Angestellte: 65 Jahre; für Haushälterinnen: 65 Jahre; für Geistliche: gleitender Übergang in Pension ab dem Alter 65 bis zu einem Alter von 70 Jahren
- Rechnungszins: 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) für Pensionen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB und 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) für die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB
- Dynamik der Steigerungsbeträge bei Haushälterinnen: 1,0 % p.a.
- Gehaltsdynamik bei den Angestellten: 2,0 % p.a.
- Allgemeine Besoldungsdynamik: 2,0 % p.a. ab 2022 bei Lehrern, Kirchenbeamten und Geistlichen
- Zusätzliche Karrieredynamik: individuell bei Geistlichen, Lehrkräften und Kirchenbeamten; kein Ansatz bei Angestellten und Haushälterinnen-Versorgungswerk
- Versorgungsdynamik: 2,0 % p.a. ab 2022 bei Kirchenbeamten, Lehrern und Geistlichen; 1,0 % p.a. sonstige
- Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten: 2,0 % p.a.
- Anpassungsfaktor Beihilfe für beihilfekonform privat Krankenversicherte: 1,0316 bei Geistlichen; 1,0741 bei Kirchenbeamten und Lehrern
- Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch: Kirchenbeamte und Lehrer: 75 % bei Männern und 15 % bei Frauen; Ordensleute und Geistliche: 0 %
- Kopfschadenstatistik für beihilfekonform privat Krankenversicherte: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020 (GZ: VA 15-I 5475-Kra-2020/0008)
- Fluktuationsansatz: keiner

Bei der Bewertung der Beihilferückstellung ist abweichend zum Vorjahr nicht auf eine durchschnittliche Beihilfezahlung des Bistums Aachen, sondern auf Kopfschadenstatistiken für beihilfekonform privat Krankenversicherte zurückgegriffen worden. Die Kopfschadenstatistiken beinhalten ein altersabhängig steigendes Schadenprofil. Insbesondere aufgrund dieser Bewertungsänderung hat sich eine Zuführung zu den Beihilferückstellungen in Höhe von 11.174 TEUR ergeben.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesene Rückstellung

für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 222.075 und die Rückstellung für Beihilfen unter sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 59.310 sind mit TEUR 36.269 bzw. TEUR 11.612 dem verbeamteten pädagogischen Personal der zwölf bischöflichen Schulen zuzuordnen. Die Gesamtverpflichtungen dieser Pensions- und Beihilfeverpflichtungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 798.009. Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind zukünftige Ansprüche gegen das Land NRW auf Basis des derzeit geltenden Refinanzierungssatzes gemäß §§ 105 ff. Schulgesetz NRW von 94 % berücksichtigt, sodass die Rückstellungen in Höhe des vom Bistum zu tragenden Eigenanteils von 6 % in Summe in Höhe von TEUR 47.881 gebildet wurde.

Eine Bewertung mit dem Zins auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts von 1,60 % hätte zu einem Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 246.776 geführt, sodass sich handelsrechtlich ein ausschüttungsgeperrter Differenzbetrag in Höhe von TEUR 24.702 ergibt. Die gebildete Altersversorgungsrücklage von TEUR 56.540 beinhaltet diesen Differenzbetrag, geht jedoch auf der Basis eines Rechnungszinses von 1,00 % darüber hinaus, um für die in den kommenden Jahren erwartete weitere Absenkung des Rechnungszinses vorzusorgen.

Das Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass für die bestehende Deckungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK), eine Rückstellung in der Höhe des Barwerts erwarteter Finanzierungsbeiträge von TEUR 22.617 passiviert wurde. Nachdem im Rahmen eines geänderten Finanzierungsmodells ab dem Jahr 2020 sogenannte Angleichungsbeiträge an die Stelle der Finanzierungsbeiträge getreten sind, wird die Rückstellung in Höhe der gezahlten Angleichungsbeiträge, die die Deckungslücke entsprechend vermindern, in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen werden im Wege der Einzelbewertung ermittelt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit neuen Bauprojekten stiegen die Anlagen im Bau um TEUR 7.815 an.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Ausleihungen

| | Anteil | Eigenkapital | Jahres- |
|--|---------------|---------------------|-----------------|
| | % | 31.12.2020 | ergebnis |
| | | TEUR | 2020 |
| | | | TEUR |
| Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Ausleihungen | | | |
| Einhard-Verlag GmbH, Aachen | 94,60 | 1.025 | -20 |
| ZfK Zentralrendantur für kirchliche Einrichtungen GmbH, Aachen | 100,00 | 379 | 19 |
| Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf | 20,00 | 187 | 0 |
| Katholische Fachhochschule GmbH, Köln | 20,00 | 999 | -38 |

Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Bistum Aachen ist an folgenden Spezialfonds mit mehr als 10 % beteiligt:

Spezialfonds

| Fondsname | Buchwert | Marktwert | Differenz | Ausschüttung im Geschäftsjahr |
|------------------|-----------------|------------------|------------------|--|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| BIA-Fonds Nr. 1 | 26.577 | 26.577 | 0 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 2 | 17.499 | 17.499 | 0 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 3 | 54.215 | 55.057 | 842 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 4 | 66.837 | 67.420 | 583 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 5 | 51.143 | 53.029 | 1.886 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 6 | 43.268 | 44.134 | 866 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 7 | 31.008 | 31.767 | 759 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 8 | 25.323 | 26.913 | 1.590 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 9 | 25.500 | 26.167 | 667 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 10 | 29.000 | 29.342 | 342 | 0 |
| BIA-Fonds Nr. 11 | 18.980 | 18.980 | 0 | 0 |

Bei allen Fonds ist das Anlageziel die langfristige Vermögensanlage. Unterlassene Abschreibungen liegen nicht vor.

Forderungen

Die Forderungen aus Kirchensteueraufkommen, Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferung und Leistung: EUR 58,78 (Vorjahr: EUR 103,59) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits geleistete Gehaltszahlungen für Januar 2021 sowie im Voraus geleistete Zahlungen auf zukünftige Angleichungsbeiträge an die KZVK.

Eigenkapital

Die Rücklagen und Fonds setzen sich zusammen aus der Altersversorgungsrücklage in Höhe von TEUR 56.540, den Haushaltsrücklagen in Höhe von TEUR 404.198 sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von TEUR 11.127.

Die Altersversorgungsrücklage dient der haushalterischen Deckung zukünftiger Aufwendungen aus Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen durch die erwartete Verminderung des handelsrechtlichen Rechnungszinses auf voraussichtlich 1,0 % bis zum Jahr 2025.

Die Haushaltsrücklagen setzen sich zum einen zusammen aus den Zweckrücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistumshaushalts (brutto) von TEUR 340.198, davon TEUR 50.000 als Aus-

gleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen. Die Verteilung der Zweckerücklagen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder am Gesamtbudget.

Darüber hinaus wurden mit der Rücklage für Hochwasserhilfen in Höhe von TEUR 10.000, der Restrukturierungsrücklage in Höhe von TEUR 40.000 und der Demografierücklage in Höhe von TEUR 14.000 weitere Rücklagen gebildet, die in den Jahren 2021/2022 (Hochwasserhilfen), 2023 bis 2029 (Restrukturierungsprojekte) und 2030 bis 2040/2045 (Abfederung des demografischen Wandels) wieder entnommen werden, um in zukünftigen Haushalten über die laufenden Erträge hinausgehende Aufwendungen zu decken.

Die zweckgebundenen Fonds beinhalten noch nicht verwendete Mittel für konkrete Projekte und Einrichtungen im Bistum Aachen. Die Fondsmittel resultieren dabei neben Haushaltsmitteln zusätzlich aus Spenden und Zuwendungen Dritter, deren zweckentsprechende Verwendung über diese Fonds sichergestellt wird.

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind auf der Passivseite die zweckgebundenen Zuweisungen der öffentlichen Hand und Dritter ausgewiesen, vermindert um die planmäßige Auflösung, entsprechend der mit der Zuschussgewährung verbundenen Zweckbindung (Zweckbindungsdauer) bzw. entsprechend der Abschreibung auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| | 2020 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|----------------------|-------------------------|
| RSt. Kirchensteuer (Clearing, Kappung und Erlass) | 33.700 | 37.318 |
| Rst. für sonstige Personalaufwendungen (Berufsgenossenschaft, Nachversicherungen, nicht genommene Urlaubstage und Altersteilzeitverpflichtungen | 64.029 | 4.726 |
| Rst. für Großreparaturen an Gebäuden (bistumseigene Gebäude, Kirchen, Jugendheime, Kindergärten, Dienstwohnungen etc.) | 6.248 | 5.789 |
| übrige | 3.934 | 3.536 |
| | 107.911 | 51.369 |

Die Rückstellung für Kirchensteuer (33.700 TEUR) wird für ein bestehendes Rückzahlungsrisiko erhaltener Überzahlungen aus dem Clearingverfahren des VDD gebildet.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (59.310 TEUR) verweisen wir auf Seite 2 und 3 des Anhangs.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| | Gesamtbetrag 31.12.2020 TEUR | davon mit einer Restlaufzeit | | | Gesamtbetrag 31.12.2019 TEUR | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|---|------------------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | bis 1 Jahr TEUR | mehr als 1 Jahr TEUR | mehr als 5 Jahr TEUR | | bis 1 Jahr TEUR | mehr als 1 Jahr TEUR | mehr als 5 Jahr TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 497 | 28 | 469 | 361 | 530 | 17 | 513 | 468 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.634 | 5.634 | 0 | 0 | 6.779 | 6.779 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen | 16.951 | 16.951 | 0 | 0 | 15.759 | 15.759 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden | 61 | 61 | 0 | 0 | 83 | 83 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 684 | 684 | 0 | 0 | 11 | 11 | 0 | 0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 10.237 | 9.657 | 580 | 472 | 8.553 | 2.941 | 5.612 | 499 |
| davon aus Steuern | 2.106 | 2.106 | 0 | 0 | 2.356 | 2.365 | 0 | 0 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 195 | 195 | 0 | 0 | 162 | 162 | 0 | 0 |
| | 34.064 | 33.015 | 1.049 | 833 | 31.715 | 25.590 | 6.125 | 967 |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits eingegangene Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) des Landes Nordrhein-Westfalen für 2021 für die Schulen in bischöflicher Trägerschaft.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

| | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------|-------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| außergewöhnliche Erträge | | |
| Gewinne aus dem | | |
| Abgang von Anlagevermögen | 652 | 919 |
| Rückerstattungen | 319 | 740 |
| Anpassung Pensionsrückstellung | 0 | 54.013 |
| Summe | 971 | 55.672 |
| außergewöhnliche Aufwendungen | | |
| Verluste aus dem | | |
| Abgang von Anlagevermögen | 38 | 10 |
| Summe | 38 | 10 |

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind die folgenden Erträge und Aufwendungen enthalten, die Vorperioden betreffen:

| | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
|---|---------------|---------------|
| Periodenfremde Erträge | | |
| Kirchenlohnsteuererträge | 8.796 | 7.326 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 1.190 | 4.325 |
| Eträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten | 132 | 73 |
| Übrige Auflösung von Rückstellungen | 11.389 | 3.991 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 905 | 976 |
| Summe | 22.412 | 16.690 |
| Periodenfremde Aufwendungen | | |
| Zuwendungen und Umlagen | 1.265 | 59 |
| Materialaufwand | 120 | 82 |
| Personalaufwand | 798 | 411 |
| Sonstige Aufwendungen | 1.628 | 756 |
| Summe | 3.812 | 1.308 |

In Summe der außergewöhnlichen und periodenfremden Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein neutrales Ergebnis von TEUR 19.534.

Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen aufgrund der Verminderung des Rechnungszinses von TEUR 16.349 und Zuführung durch Bewertungsänderungen der Rückstellungen für Beihilfen von TEUR 11.174 ergibt sich ein neutrales Ergebnis von TEUR -7.989.

Erträge aus Kirchensteuern

Die Kirchensteuererträge setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer sowie Kirchensteuererlasse (Ertragsminderungen) zusammen.

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer und Kirchensteuererlasse erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bzw. der Verbindlichkeit gegenüber der Behörde. Eine zutreffende Zuordnung der Erträge zu der entsprechenden Verursachungsperiode ist nicht möglich, da die Abrechnungen der Finanzämter nicht über den erforderlichen Detaillierungsgrad verfügen.

Aufgrund des Clearing-Verfahrens mit dem VDD erfolgt die endgültige Abrechnung der Kirchenlohnsteuer (Wohnsitzzuordnung) mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren. Deshalb kann zur Periodenabgrenzung das Kirchenlohnsteueraufkommen des Geschäftsjahres nur bestmöglich und vorsichtig geschätzt werden. Der Anteil des Bistums Aachen am Gesamtkirchenlohnsteueraufkommen ist in den letzten Jahren rückläufig. Ab dem Jahr 2020 wird der Rückgang des Bistums Aachen rollierend auf Basis des Durchschnitts der letzten vier feststehenden Jahre bemessen und mit einem Risikoaufschlag auf das nächste Viertelprozent aufgerundet. Für das Jahr 2020 ergibt sich rechnerisch ein Anteilsrückgang um 1 %. Für die noch nicht abgerechneten Geschäftsjahre 2019 und 2018 ist der Anteilsrückgang mit 1,5 %, für 2017 mit 2,0 % angesetzt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Aufwand für eine Vielzahl bezogener Leistungen und für Honorare und Spesen, aber auch für Hebegebühren der Finanzämter für die Kirchensteuer und Schülerfahrtkosten.

Aufwendungen für Fremdpersonal

Im Posten Fremdpersonal werden sowohl die Aufwendungen für Gestellungsleistungen, insbesondere der verschiedenen Ordensgemeinschaften, als auch für den Einsatz von Fremdpersonal abgebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Wesentlichen der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung mit TEUR 6.359 enthalten (Vorjahr TEUR 7.519).

V. Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 1.806 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anstellungsträgerschaft des Bistums.

| | 2020 Anzahl | Vorjahr Anzahl |
|---|------------------------|---------------------------|
| Geistliche und Laien im pastoralen Dienst | 542 | 569 |
| Bedienstete in bischöflichen Schulen | 749 | 749 |
| Mitarbeiter im allgemeinen Bistumsdienst | 428 | 425 |
| | 1.719 | 1.743 |
| Mitarbeiter in Elternzeit und in Sonderurlaub | 46 | 44 |
| Mitarbeiter in der Freistellungsphase | 9 | 12 |
| Priester und Diakone im Ruhestand mit Auftrag | 32 | 41 |
| | 1.806 | 1.840 |

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Bistum Aachen 1.813 Mitarbeiter.

Bürgschaften und Haftungsverhältnisse

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 7.288 (Vorjahr: TEUR 7.311).

Zurzeit ist nach Einschätzung der Bistumsverwaltung kein Risiko der Inanspruchnahme aus außer-bilanziellen Verpflichtungen zu erkennen, da die Unternehmen, für die eine außerbilanzielle Verpflichtung übernommen wurde, wirtschaftlich solide aufgestellt sind.

Für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, besteht eine Gewährträgerhaftung. Mit einer Inanspruchnahme oberhalb der bilanzierten Rückstellung wird aktuell nicht gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.973 (Vorjahr: TEUR 1.883). Aus laufenden Versicherungsverträgen haben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen von TEUR 3.819 (Vorjahr: TEUR 3.415) ergeben.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

| | 2020 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|--------------|-----------------|
| Honorare für Abschlussprüfung | 54 | 72 |
| Honorare für andere Bestätigungsleistung | 0 | 29 |
| | 54 | 101 |

Mitglieder im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Dem für die Überwachung der Finanz- und Vermögensverwaltung zuständigen Organe gehören im Berichtsjahr, als stimmberechtigte Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) an:

- Herr Dr. Wilfried Boms, Selfkant, Rechtsanwalt (bis 6/2021)
- Herr Christoph Bückers, Krefeld, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Herr Hans Buschmann, Nettetal, Steuerberater (ab 6/2021)
- Herr Pfarrer Ulrich Clancett, Jüchen
- Herr Robert Engelmann, Niederzier, Fachingenieur
- Herr Herbert Eßer, Heinsberg, Dipl. Bankbetriebswirt, (ab 6/2021)
- Herr Robert Graßmann, Nideggen-Abenden, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Herr Pfarrer Paul Jansen, Krefeld (ab 6/2021)
- Herr Prof. Dr. Heinrich Köhne, Aachen, Universitätsprofessor, emeritiert (bis 6/2021)
- Herr Pfarrer Hubert Leuchter, Aachen (bis 10/2020)
- Frau Regina Poth, Aachen, Bauingenieurin (ab 6/2021)
- Herr Pfarrer Johannes Quadflieg, Grefrath (ab 11/2020)
- Frau Nina Rau, Geschäftsführerin kfd Diözesanverband Aachen
- Frau Margot Ruschitzka, Langerwehe, Professorin für Ingenieur-Mathematik (ab 6/2021)
- Herr Rolf Schneider, Kall, Geschäftsführer/ Sozialmanager (ab 6/2021)
- Herr Hermann-Josef Schmitz, Willich, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (bis 6/2021)
- Herr Robert Schröder, Simmerath, Finanzbeamter (bis 6/2021)
- Herr Dr. Christof Wellens, Mönchengladbach, Rechtsanwalt
- Herr Willi Wintgens, Alsdorf, Sparkassenbetriebswirt

Der Ökonom und die Justitiarin des Bistums nehmen beratend an den Sitzungen teil. Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Dieser Generalvikar Dr. Frick beauftragt, der geschäftsführend und beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Diözesanbischof

- Bischof Dr. Helmut Dieser

Generalvikar

- Generalvikar Dr. Andreas Frick

Diözesanökonom

- Martin Tölle

Nachtragsbericht

Um die Folgen der Flut-Katastrophe in den Regionen Eifel, Aachen-Land und Düren Mitte Juli 2021 mittel- und langfristig abzufedern, wurde ein Nothilfefonds in Höhe von TEUR 10.000 durch Einstellung in eine entsprechende Rücklage dotiert.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der für die Verwaltung des Vermögens des Bistum Aachen zuständige Ökonom schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 20.818

- zzgl. des Ergebnisvortrags von TEUR 1.572,
- zzgl. der zweckentsprechenden Entnahme aus der Altersversorgungsrücklage von TEUR 19.080,
- zzgl. der zweckentsprechenden Entnahme aus der Rücklage für energetische Maßnahmen in Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden von TEUR 802,
- abzüglich der Veränderung der zweckgebundenen Fonds in Höhe von TEUR 2.172

wie folgt für den Aufbau von Rücklagen im Rahmen der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung zu verwenden:

- Auflösung der freien Rücklagen in Höhe von TEUR 2.140
- Einstellung in eine Restrukturierungsrücklage in Höhe von TEUR 13.778
- Einstellung in eine Demografierücklage in Höhe von TEUR 14.000
- Einstellung in eine zweckgebundene Rücklage für Hochwasserhilfen von TEUR 10.000
- Einstellung in die sonstigen Zweckrücklagen in Höhe von TEUR 3.197

Das verbleibende Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 1.265 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aachen, 17. September 2021

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

VI. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

197.706,00 259.957,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

60.259.810,91 62.698.712,40

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

5.841.149,00 5.864.392,00

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

11.786.743,41 3.970.903,48

77.887.703,32 72.534.007,88

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

3,00 3,00

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

768.678.286,52 708.534.729,88

3. Sonstige Ausleihungen

3.268.203,99 3.257.430,16

771.946.493,51 711.792.163,04

850.031.902,83 784.586.127,92

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Kirchensteuereinkommen

5.663.043,91 6.581.029,94

2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

418.443,37 325.797,17

3. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen

406.655,53 2.270.699,80

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

296.501,89 167.745,43

5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

58,78 103,59

6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

39.130,84 0,00

7. Sonstige Vermögensgegenstände

3.425.866,94 4.368.703,97

10.249.701,26 13.714.079,90

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

89.471.950,17 113.744.213,78

99.721.651,43 127.458.293,68

C. Rechnungsabgrenzungsposten

5.832.273,72 6.194.084,63

955.585.827,98 918.238.506,23

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Zweckkapital

86.170.341,52 86.170.341,52

II. Rücklagen und Fonds

471.864.744,56 450.739.020,72

III. Bilanzergebnis

1.264.645,90 1.572.266,59

559.299.731,98 538.481.628,83

B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens

2.382.636,00 2.495.070,00

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

244.691.118,90 239.920.522,92

2. Sonstige Rückstellungen

107.910.752,43 99.683.601,88

352.601.871,33 339.604.124,80

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.707,77 (Vorjahr: EUR 16.981,91)

496.956,76 529.801,02

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.634.363,79 (Vorjahr: EUR 6.779.019,41)

5.634.363,79 6.779.019,41

3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.950.525,28 (Vorjahr: EUR 15.758.718,74)

16.950.525,28 15.758.718,74

4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 60.718,84 (Vorjahr: EUR 82.779,97)

60.718,84 82.779,97

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 683.797,07 (Vorjahr: EUR 11.194,51)

683.797,07 11.194,51

6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.657.020,67 (Vorjahr: EUR 2.940.540,05) davon aus Steuern EUR 2.105.984,58 (Vorjahr EUR 2.365.295,23)

10.237.062,66 8.552.760,70

34.063.424,40 31.714.274,35

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 195.464,68 (Vorjahr EUR 162.406,62)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

7.238.164,27 5.943.408,25

955.585.827,98 918.238.506,23

VII. GuV

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|--|
| 1. Erträge aus Kirchensteuern | | 266.978.111,84 | 272.664.987,01 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen | | 73.501.275,66 | 74.423.390,88 |
| 3. Sonstige Umsatzerlöse | | 5.342.551,39 | 5.158.252,70 |
| 4. Sonstige Erträge | | 18.949.999,57 | 66.731.981,50 |
| 5. Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen davon Kirchengemeinden EUR 69.039.466,28 (Vorjahr: EUR 69.003.426,72) | | -122.610.642,25 | -118.811.598,62 |
| 6. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -585.695,37 | | -528.363,41 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-15.429.156,81</u> | | <u>-17.087.186,85</u> |
| | | -16.014.852,18 | -17.615.550,26 |
| 7. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -93.317.454,09 | | -92.373.165,56 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 55.652.521,15 (Vorjahr EUR 45.703.959,89) | <u>-69.003.589,59</u> | -162.321.043,68 | <u>-58.576.186,55</u> -150.949.352,11 |
| 8. Aufwendungen für Fremdpersonal | | -2.966.313,31 | -3.146.287,01 |
| 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -5.539.842,03 | -4.790.652,04 |
| 10. Sonstige Aufwendungen | | <u>-31.879.869,51</u> | <u>-32.945.530,75</u> |
| 11. Betriebsergebnis | | 23.439.375,50 | 90.719.641,30 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 6.077.645,11 | 13.936.256,47 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 194.254,30 | 349.891,48 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | | -2.270.110,80 | -363.244,73 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 6.367.307,75 (Vorjahr EUR 7.546.355,00) | | <u>-6.568.707,53</u> | <u>-7.577.650,70</u> |
| 16. Ergebnis vor Steuern | | 20.872.456,58 | 97.064.893,82 |
| 17. Sonstige Steuern | | <u>-54.353,43</u> | <u>-27.089,70</u> |
| 18. Jahresüberschuss | | 20.818.103,15 | 97.037.804,12 |
| 19. Ergebnisvortrag | | 1.572.266,59 | 430.722,43 |
| 20. Entnahmen aus Rücklagen | | 22.528.129,69 | 15.990.614,41 |
| 21. Einstellungen in Rücklagen | | <u>-43.653.853,53</u> | <u>-111.886.874,37</u> |
| 22. Bilanzgewinn | | 1.264.645,90 | 1.572.266,59 |

VII. Anlagegitter

| | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Bilanzwerte | | |
|---|------------------------------------|-----------------------|----------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Wert | | | | Wert | Wert | | | | Wert | | | |
| | 01.01.2020 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Umbuchung EUR | 31.12.2020 EUR | 01.01.2020 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Umbuchung EUR | Zuschreibungen EUR | 31.12.2020 EUR | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene immaterielle Werte | 3.135.970,14 | 123.262,37 | 0,00 | 0,00 | 3.259.232,51 | 2.876.013,14 | 185.513,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.061.526,51 | 197.706,00 | 259.957,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 154.739.777,28 | 353.808,60 | 565.198,45 | 0,00 | 154.528.387,43 | 92.041.064,88 | 2.628.379,09 | 400.867,45 | 0,00 | 0,00 | 94.268.576,52 | 60.259.810,91 | 62.698.712,40 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 22.319.363,59 | 2.702.706,57 | 0,00 | 0,00 | 25.022.070,16 | 16.454.971,59 | 2.725.949,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.180.921,16 | 5.841.149,00 | 5.864.392,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.970.903,48 | 7.815.839,93 | 0,00 | 0,00 | 11.786.743,41 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.786.743,41 | 3.970.903,48 | |
| | 181.030.044,35 | 10.872.355,10 | 565.198,45 | 0,00 | 191.337.201,00 | 108.496.036,47 | 5.354.328,66 | 400.867,45 | 0,00 | 0,00 | 113.449.497,68 | 77.887.703,32 | 72.534.007,88 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.824.250,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.824.250,01 | 1.824.247,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.824.247,01 | 3,00 | 3,00 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 712.295.133,61 | 131.088.024,69 | 70.353.772,21 | 0,00 | 773.029.386,09 | 3.760.403,73 | 2.270.110,80 | 47.917,21 | 0,00 | 1.631.497,75 | 4.351.099,57 | 768.678.286,52 | 708.534.729,88 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 3.310.045,39 | 122.596,72 | 112.747,99 | 0,00 | 3.319.894,12 | 52.615,23 | 0,00 | 925,10 | 0,00 | 0,00 | 51.690,13 | 3.268.203,99 | 3.257.430,16 |
| | 717.429.429,01 | 131.210.621,41 | 70.466.520,20 | 0,00 | 778.173.530,22 | 5.637.265,97 | 2.270.110,80 | 48.842,31 | 0,00 | 1.631.497,75 | 6.227.036,71 | 771.946.493,51 | 711.792.163,04 |
| | 901.595.443,50 | 142.206.238,88 | 71.031.718,65 | 0,00 | 972.769.963,73 | 117.009.315,58 | 7.809.952,83 | 449.709,76 | 0,00 | 1.631.497,75 | 122.738.060,90 | 850.031.902,83 | 784.586.127,92 |

Bischöflicher Stuhl Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts der Kirche im Bistum Aachen, die ihrerseits Teilkirche der römisch-katholischen Kirche ist.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Bischöflichen Stuhls wurde entsprechend den Vorgaben des Verbands der Diözesen Deutschlands unter Beachtung der für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen wurden angewandt.

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um kirchenspezifische Besonderheiten zur Transparenz erweitert.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt gruppeneinheitlich bei Gebäuden 40 bis 50 Jahre und bei Außenanlagen 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Einrichtung und Ausstattung beträgt sieben Jahre. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet, da Ausfallrisiken nicht bestehen.

Einzelne finanzielle Transaktionen werden über die Bankkonten sowie die Bankkonten des Bistums Aachen abgewickelt, mit dessen Rechnungswesen der Bischöfliche Stuhl durch ein Verrechnungskonto verbunden ist.

Das Zweckkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen

angesetzt.

Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlusstichtag realisiert sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr (Anlagenpiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB) wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anteile an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 3,3 Mio. EUR werden im Anlagenpiegel als Beteiligungen gezeigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 4,1 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR erhöht.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24.

November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Hierdurch wird für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein einheitliches, transparentes und unabhängigeres Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen Diözesen etabliert. Zukünftig werden die Zahlungen an Betroffene durch ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium festgelegt, das auch die direkte Auszahlung der Leistungen anordnet. Das durch mangelnde Achtsamkeit in der Vergangenheit durch Täter in der Kirche verursachte Leid kann nicht ungeschehen oder wieder gut gemacht werden. Zusammen mit anderen Maßnahmen soll durch verbesserte materielle Leistungen zum Ausdruck kommen, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen Verantwortung wahrnimmt. Da keine Kirchensteuern oder anderweitig für kirchliche Zwecke zugewandte Vermögenswerte der Kirche im Bistum Aachen zur Finanzierung dieser Leistungen herangezogen werden, ist ein „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ im Bischöflichen Stuhl zu Aachen eingerichtet worden. Dieser wird – zusätzlich zur Heranziehung der Täter - finanziert durch zweckgebundene Spenden, Beiträge von Bischöfen, Priestern sowie durch laufende Überschüsse des Bischöflichen Stuhls. Mit Annahmen im Hinblick auf die Anzahl der Betroffenen und Höhe der individuell von einem unabhängigen Gremium festgelegten Leistungen ist eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Mio. EUR gebildet worden. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten nach §251 HGB.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultieren aus Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Zudem weist die Gewinn- und Verlustrechnung im wesentlichen Erträge aus Spenden und Erträge aus dem Verkauf eines Grundstücks auf.

Der „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ und die damit zusammenhängende Bildung

einer Rückstellung hat maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Zudem fallen Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 0,1 Mio. EUR an.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch den Generalvikar und den Ökonom des Bistums Aachen.

– Generalvikar Dr. Andreas Frick

– Diözesanökonom Martin Tölle

Aachen, 17. September 2021

Bischöflicher Stuhl Aachen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

VII. GuV

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|--------------------|
| 1. Kollekten und Spenden | 50.960,50 | 0,00 |
| 2. Zuweisungen und Zuschüsse | 18.885,08 | 18.885,08 |
| 3. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten | 165.659,30 | 173.665,65 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | <u>53.525,46</u> | <u>463,01</u> |
| | 289.030,34 | 193.013,74 |
| 5. Zuwendungen und Umlagen an kirchliche Einrichtungen | -25.000,00 | -25.000,00 |
| 6. Materialaufwand | -984,43 | -2.687,45 |
| 7. Abschreibungen auf Sachanlagen | -79.010,00 | -79.010,00 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.138.187,55 | -128.587,13 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | <u>396.886,80</u> | <u>396.886,80</u> |
| 10. Ergebnis vor Steuern | -1.557.264,84 | 354.615,96 |
| 11. Sonstige Steuern | <u>-4.553,58</u> | <u>-4.526,97</u> |
| 12. Jahresfehlbetrag/-überschuss | -1.561.818,42 | 350.088,99 |
| 13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 1.525,81 | 829,64 |
| 14. Entnahmen aus der Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 15. Einstellungen in Rücklagen | <u>0,00</u> | <u>-349.392,82</u> |
| 16. Bilanzverlust/-gewinn | -1.560.292,61 | 1.525,81 |

VIII. Anlagegitter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

| | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | | Bilanzwerte | | |
|---|------------------------------------|-------------|------------------|-------------|---------------------|---------------------|------------------|-------------|-------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Wert | | | Wert | Wert | | | | Wert | | | |
| | 01.01.2020 | Zugang | Abgang | Umbuchung | 01.01.2020 | Zugang | Abgang | Umbuchung | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.762.265,22 | 0,00 | 10.874,54 | 0,00 | 3.751.390,68 | 1.368.297,56 | 69.836,00 | 0,00 | 0,00 | 1.438.133,56 | 2.313.257,12 | 2.393.967,66 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 64.201,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 64.201,10 | 41.283,10 | 9.174,00 | 0,00 | 0,00 | 50.457,10 | 13.744,00 | 22.918,00 |
| | 3.826.466,32 | 0,00 | 10.874,54 | 0,00 | 3.815.591,78 | 1.409.580,66 | 79.010,00 | 0,00 | 0,00 | 1.488.590,66 | 2.327.001,12 | 2.416.885,66 |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 3.290.674,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.290.674,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.290.674,55 | 3.290.674,55 |
| | 3.290.674,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.290.674,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.290.674,55 | 3.290.674,55 |
| | 7.117.140,87 | 0,00 | 10.874,54 | 0,00 | 7.106.266,33 | 1.409.580,66 | 79.010,00 | 0,00 | 0,00 | 1.488.590,66 | 5.617.675,67 | 5.707.560,21 |